

Ein Haufen von Schutt und Bausteinen Die Anfänge des preußischen Provinzialarchivs Koblenz zwischen Geheimpolizei und Korruption, Blendwerk und Tagwerk¹

Von Walter Rummel

Im Dienste des Archivs gibt es keine Geheimniskrämerei.
(Heinrich Beyer, 1837)²

Als einen *Haufen von Schutt und Bausteinen* hat der Archivar Heinrich Beyer 1847 in einem ersten Bericht für die Öffentlichkeit beschrieben, was er zu Beginn seiner Tätigkeit 1836 im vier Jahre zuvor gegründeten Königlich Preußischen Provinzialarchiv Koblenz vorgefunden habe.³ So sehr diese Äußerung ein Reflex der besonderen Koblenzer Verhältnisse war, so muss man sie der Vollständigkeit halber zunächst in ihrem Zusammenhang mit jenem säkularen Umbruch sehen, welcher in den Gebieten des zwischen 1796 und 1803 untergegangenen Römischen Reichs Deutscher Nation die Schriftgutreste eines ganzen Jahrtausends an die Ufer neuer Staatlichkeit befördert hatte.

Umbruch und Neuanfang

Eine ungemein plastische Vorstellung dieses Umbruchs hat im Rückblick des Jahres 1924 der damalige Generaldirektor der preußischen Archive, Paul Kehr, anlässlich der Einweihung des neuen Gebäudes für das Geheime Preussische Staatsarchiv in Berlin-Dahlem gezeichnet. Gleichzeitig wies er darauf

¹ Ich danke meinen Koblenzer Kollegen Dr. Peter Brommer und Dr. Wolfgang Hans Stein für wichtige Anregungen und Kritik.

² So Archiv-Registrator Heinrich Beyer am 15. November 1837 an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz: Landeshauptarchiv Koblenz (im Folgenden: LHA Ko) Bestand 403 Nr. 4149 S. 202.

³ Heinrich Beyer: Das Königlich Preussische Provinzial-Archiv zu Coblenz. In: Zeitschrift für die Archive Deutschlands 1 (1847) S. 1–31, hier S. 3. Vgl. Emil Schaus: Zum hundertjährigen Bestehen des Staatsarchivs Koblenz. In: Nachrichten-Blatt für die rheinische Heimatpflege 3 Heft 11/12 (1931/32) S. 385–400, hier S. 388.

hin, dass der Zusammenbruch der alten politischen und gesellschaftlichen Ordnung zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch Gestaltungspotenziale freisetzte: *In jenen Jahrzehnten war alle Welt archivalisch interessiert wie nie zuvor und wie nie wieder. Niemals hat das alte Europa und haben seine geschichtlichen Überlieferungen einen solchen Umsturz und eine solche Veränderung in ihren archivalischen Beständen erlebt. Die französische Revolution hatte zugleich mit den feudalen Institutionen Tausende von Archiven vernichtet, verschoben, zerstreut, zusammen- und durcheinander gebracht, und alle Mäuse und Feuersbrünste eines Jahrtausends haben nicht so viele Urkunden zerstört wie die Revolutionsjahre in Frankreich und Italien. Was hat die Welt damals nicht alles Merkwürdige in Archivsachen erlebt. In Deutschland den Reichsdeputationshauptschluss und die vielen Staatsverträge, die die Länder und ihre Archive von einem Herrn zum andern schoben, in Paris das gewaltige Unterfangen des großen Napoleon, die alten historischen Archive Europas in einem Zentralarchiv an der Seine zu vereinigen [...]*⁴

Aber nicht nur der massenhafte Verlust und der trotz aller Verluste ebenso massenhafte Anfall von Schriftgut untergegangener Territorien und Institutionen prägte die Entstehung moderner Archive in der damaligen Situation, sondern überhaupt die Notwendigkeit zum Aufbau neuer verwaltungsstaatlicher Strukturen.⁵ So gehört zum Hintergrund der Entstehung eines jeden preußischen Provinzialarchivs nach 1815 der Aufbau einer preußischen Archivverwaltung. Dieses Unternehmen wiederum war Teil der gesamten Reorganisation des Staates, wie ihn Staatskanzler Fürst von Hardenberg seit 1810 betrieb. Dabei zeigte Hardenberg großes Interesse an den Archiven.⁶

In der unter dem 27. Oktober 1810 veröffentlichten *Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden* wurde das Berliner Archiv, bislang zum Ressort des Ministers für äußere Angelegenheiten gehörig,

⁴ Paul Kehr: Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung. In: *Archivalische Zeitschrift* 35 (1925) S. 4–21, hier S. 5. Ähnlich die ebenso pathetische wie anrührende Schilderung von Franz von Löher: Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart. In: *Archivalische Zeitschrift* 1 (1876) S. 4–74, hier S. 8–10. Man beachte dort den antijüdischen Zungenschlag in der Klage um verlorenes Schriftgut: *aus den Fenstern seien die Urkunden kunterbunt hinunter geschüttet worden, Wagen auf Wagen voll sei fortgefahren zu den Magazinen der jüdischen Händler* (ebenda S. 9), was nichtjüdische Altpapierhändler damals in gleicher Weise praktiziert haben dürften.

⁵ Reinhart Koselleck: *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*. Stuttgart 1967 (3¹⁹⁸⁹).

⁶ Reinhold Koser: *Die Neuordnung des preussischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg* (Mitteilungen der Königlich Preussischen Archivverwaltung 7). Leipzig 1904; Johanna Weiser: *Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung 1945*. Köln 2000. S. 5–20; vgl. auch den Beitrag von G. Rechter in diesem Heft.

dem Staatskanzler direkt unterstellt. Hardenberg selbst hatte diese Änderung in den Entwurf eingefügt.⁷ Seine Begründung lässt eine Anschauung von der Sache erkennen, die auch heute noch einleuchtet: Weil das Archiv Materien aller Ressorts enthalte, könne es nicht einem von ihnen ohne Nachteil für die anderen unterstellt werden, sondern müsse füglich bei dem über den Ressorts stehenden Staatsministerium anhängig sein.⁸ Obwohl der Staatskanzler damit auch eine Verwaltungsmaxime zum Ausdruck brachte, beschränkte sich seine Vorstellung von Archiven mitnichten darauf: *Es ist meine Absicht, sämtlichen Archiven im ganzen Umfange des Staates eine andere gleichförmige Einrichtung und den darin aufbewahrten Urkunden den mit höheren Staatsvorschriften nur irgend verträglichen Grad von Publizität zu geben, damit die verborgenen Schätze der Wissenschaft im allgemeinen, so wie insbesondere für Sprachkunde und Geschichte, dem Dunkel entzogen werden.*⁹

Der preußische Staatskanzler entwickelte damit eine Vision, die laut Kehr ein für einen preußischen Ministerpräsidenten vor 100 Jahren in der Tat [...] erstaunlich freies Bekenntnis zur Wissenschaft enthielt.¹⁰ Zugleich verstieg sich der Pragmatiker Hardenberg¹¹ damit zu einer für die Archive verhängnisvollen Utopie: Zwar lehnte er die Konzeption des Kultusministers von Altenstein nach Trennung der staatsrechtlich relevanten von den allein wissenschaftlich wichtigen Unterlagen als nicht machbar ab – denn aus welchem Grunde sollten staatsrechtliche Urkunden, deren Geheimhaltung durch politische Rücksichten nicht geboten wird, nicht auch der wissenschaftlichen Benutzung dienen können? Andererseits hielt er gleichwohl die Trennung aller Archivalien nach ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung im Unterschied zur nur provinziellen Aussagefähigkeit für machbar und wünschenswert. So entwickelte sich aus allgemeinpolitischen Überlegungen – Überwindung der napoleonischen Dominanz und Integration von alten und neuen Provinzen – wie aus wissenschaftspolitischen Gründen die Einrichtung eines *Central-Archivs* in Berlin, welches auch aus den Provinzen die Archivalien aufgelöster Einrichtungen des Alten Reiches, deren Bedeutung über die Region hinausginge, aufnehmen sollte. Außerdem schwebte Hardenberg eine Archivsystematik vor, die sich inhaltlich vom Wissensbegriff der Enzyklopädisten ableitete und formal wie eine Einheitsklassifikation nach dem Vorbild des Berliner Zentral-

⁷ Koser, Neuordnung, wie Anm. 6, S. V f.

⁸ Zum Staatsministerium jetzt mit Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/1938. Band I: 19. März 1817 bis 30. Dezember 1829. Bearb. von Christina Rathgeber (Acta Borussica NF, 1. Reihe). Hildesheim 2001. S. 1 ff.

⁹ Zitiert nach Kehr, Jahrhundert, wie Anm. 4, S. 6, der keine Quelle angibt. Ähnlich Hardenberg am 22. Januar 1820 an Freiherrn von Altenstein (gedruckt bei Koser, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 20–23).

¹⁰ Kehr, Jahrhundert, wie Anm. 4, S. 6.

¹¹ Vgl. Von Stein zu Hardenberg. Dokumente aus dem Interimsministerium Altenstein/Dohna. Hg. von Heinrich Scheel und Doris Schmidt. Berlin 1986.

Archivs auf alle zukünftigen Provinzarchive unverändert anzuwenden sei.¹² Unschwer hierin zu erkennen: die für Hardenberg typische Verbindung von Aufklärung und bürokratischem Stil.¹³

Nicht gegen die Vorstellung eines Zentral-Archivs, wohl aber gegen eine alles einbennende systematische Neuklassifikation bzw. Neuordnung aller Materialien hat sich indessen Hardenbergs Mitarbeiter, der Legationsrat Karl Georg von Raumer (1753–1833), am 5. Mai 1819 vehement ausgesprochen.¹⁴ In einem Bericht zum Zustand des Berliner Archivs verband Raumer die vom Staatskanzler gewünschten Auskünfte mit einer Bemerkung zu dessen Plan einer *systematischen* Neuordnung: So würden im Geheimen Archiv die Akten auf 69 hohen Repositorien liegen. Die Repertorien würden der Ordnung dieser Repositorien folgen. Eine systematische Ordnung habe durch das Anwachsen des preußischen Staates im Laufe der vergangenen Jahrhunderte, durch die Zeitbegebenheiten und auch durch die verschiedenen Ansichten in verschiedenen Zeitaltern nicht entstehen können. Diese nun einzuführen sei nicht nur unmöglich, da viele Sachkundige in mehreren Menschenaltern damit nicht zu Rande kommen würden; vielmehr sei es auch schädlich, selbst wenn es möglich wäre: *Denn nun wären gerade alle Fäden abgeschnitten, die das Neue an das Alte anknüpfen; alle Lokalgedächtnis der Arbeiter wäre unbrauchbar gemacht. Statt dessen plädierte Raumer für das Bewährte: Der Erfolg bewährt vielmehr die itzige Ordnung; denn bey derselben wird alles Verlangte schnell und vollständig gefunden.* Raumer schloss seine Darlegung des Berliner Lokaturprinzips mit einem geradezu lyrischen Bild: *Die Repositorien gleichem dem Lande, von dem die Repertorien die Landcharten sind.*¹⁵

Vom gleichen Gesichtspunkt der Brauchbarkeit des Althergebrachten und Gewachsenen aus erhob Raumer allerdings keinen Einwand gegen eine Maßnahme, die nicht erst heute als ungeheuerlicher Fehlgriff erschiene: die vollständige Teilung der Archive aufgelöster Territorien und Einrichtungen. Denn gerade weil die alten Archivbildner nicht mehr existierten, mithin ein kontinuierlicher Zugriff, wie ihn die preußische Regierung zu Berlin auf ihre Archivalien benötigte, nicht mehr erforderlich war, schien es ihm nicht problematisch zu sein, die archivische Hinterlassenschaft in den Provinzen aus ih-

¹² Hardenberg an Altenstein am 22. Januar 1820 (gedruckt bei *Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 20 f.). So schon am 24. April 1819 an Karl Georg v. Raumer (ebenda S. 3).

¹³ Dabei mögen Hardenbergs Vorstellungen zur Ausbeute archivischer Forschungen auch in den weiteren Horizont seiner modern anmutenden Öffentlichkeitsarbeit eingegangen sein. Vgl. Andrea *Hofmeister-Hunger*: Pressepolitik und Staatsreform. Die Institutionalisierung staatlicher Öffentlichkeitsarbeit bei Karl August von Hardenberg (1792–1822). Göttingen 1994.

¹⁴ Vgl. zu ihm *Kehr*, Jahrhundert, wie Anm. 4, S. 8 f.

¹⁵ Gedruckt bei *Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 4.

rem bisherigen Zusammenhang zu lösen und daraufhin zu bewerten, ob sie sich für das geplante Zentral-Archiv in Berlin eigne oder lediglich für die einzurichtenden Provinzial-Archive.¹⁶

Auf dieser Grundlage setzte Hardenberg seine Konzeption im Sommer 1820 um. Zunächst wurden von den Oberpräsidenten der betroffenen Provinzen Berichte über den Zustand der bei ihnen vorhandenen Archivalien eingefordert, um in einem zweiten Schritt eine Bereisung der Provinzen und Sichtung vor Ort anzugehen.¹⁷ Die in diesem Zusammenhang formulierten Anforderungen an die Inspektoren waren erheblich: *Es gehoeeret dazu Kenntniss der deutschen Geschichte, Kenntniss der lateinischen Sprache, besonders der des Mittelalters, Fähigkeit alte Urkunden zu lesen, Fleiss, Treue, Liebe zur Sache, Jugendkraft und Abneigung von schriftstellerischem Treiben. Die erforderlichen Reisen schliessen wohl auch einen Familienvater aus.*¹⁸

Erst zehn Monate später konnte der für das Archivwesen zuständige Regierungsrat Tzschoppe dem Staatskanzler die Berichte mitsamt einer eigenen Zusammenfassung vorlegen.¹⁹ In den damals noch separat bestehenden rheinischen Provinzen – *Jülich-Kleve-Berg* und *Großherzogtum Niederrhein* – befanden sich demnach die alten Archive überwiegend gemeinsam mit den Akten der ehemaligen französischen Präfekturen an den Standorten der neuen preußischen Regierungen: Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Köln und Trier. Für den nördlichen Teil, den Sprengel des späteren Staatsarchivs Düsseldorf, bahnte sich schon jetzt mit der Überführung der Unterlagen des Aachener Archivdepots nach Köln eine erste Konzentration an; später sollten alle Kölner Unterlagen nach Düsseldorf gelangen.²⁰ In der südlichen Rhein-

¹⁶ Gutachten über den Plan des Freiherrn von Altenstein in Ansehung des Archivwesens, September 1819 (gedruckt bei *Koser*, wie Anm. 6, S. 18/19). Für das Berliner Königsarchiv (Geheimes Staats-Archiv und Archiv-Cabinet) lehnte von Raumer jedoch den Gedanken einer Aufteilung in staatsrechtlich relevante einerseits und nur wissenschaftlich noch interessante Urkunden andererseits aus nahelegenden Gründen ab (ebenda S. 18).

¹⁷ Hardenberg an die Oberpräsidenten der Rheinprovinzen 22. Juni 1820 (*Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 24–25), am gleichen Tag an die Oberpräsidenten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern Brandenburg, Posen, Schlesien und Sachsen (ebenda S. 26–27). Vgl. *Kehr*, Jahrhundert, wie Anm. 4, S. 6 f.

¹⁸ So von Raumer am 5. Mai 1819 an Staatskanzler Hardenberg (*Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 4).

¹⁹ Tzschoppe am 26. April 1821 an Staatskanzler Hardenberg (*Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 28–40, hier S. 32–35, 46–50). Zu Tzschoppe s. u. S. 140 f.

²⁰ Vgl. dazu Bernhard *Vollmer*: Die Neugründung des Staatsarchivs zu Düsseldorf im Jahre 1832 und seine weitere Entwicklung. In: Nachrichten-Blatt für die rheinische Heimatpflege 3 Heft 11/12 (1931/32) S. 365–385, hier S. 372. Die Verlegung der in Aachen an dortigen Sitz der Präfektur des ehemaligen Roer-Departments aufbewahrten älteren Archivalien nach Köln hatte Hardenberg schon 1818 veranlasst (vgl. *Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 25).

provinz, dem späteren Amtsbezirk des Staatsarchivs Koblenz, verblieb es vorerst bei den zwei Archivdepots bei den Regierungen Trier und Koblenz.

Insgesamt spiegeln die Berichte die Größe der Aufgabe, Ordnung und Übersicht zu schaffen. An eine vollständige Durchmusterung zum Zwecke einer möglichen Überführung einzelner Stücke nach Berlin war unter diesen Umständen gar nicht zu denken, wie Kehr im Rückblick festhielt: *Es hat jahrzehntelanger Arbeit bedurft, ehe die Urkunden- und Aktenmassen in den Provinzialdepots gesammelt, gesichtet und geordnet waren, und darüber sind jene zentralistischen Ideen in Vergessenheit geraten.*²¹ Auch andere von Hardenberg geplante Maßnahmen sind allein durch den vorzeitigen Tod des Staatskanzlers 1822 hinfällig geworden.²² Die Leitung der Archive ging wieder an die beiden ‚klassischen‘ Ministerien (das Ministerium des königlichen Hauses und das Ministerium der äußeren Angelegenheiten), die das *Archiv-Curatorium* bildeten, und die nun vollends einsetzende politische Reaktion bedingte, dass in Berlin *alles beim alten* blieb.²³ Doch in den Provinzen wirkten die auf Ordnung und Sicherung des Archivgutes zielenden Anstöße Hardenbergs fort, zumeist unter wirksamer Beteiligung der Oberpräsidenten. Es kam, in der Regel an ihrem Amtssitz, zur Einrichtung von Provinzialarchiven, in die man die in den Provinzen vorgefundene Archivalien überführte.²⁴ Im preußischen Rheinland wurden – trotz der 1822 herbeigeführten Vereinigung der beiden vorherigen Provinzen zu einer einzigen *Rheinprovinz* – 1832 zwei Provinzialarchive errichtet: eines am Sitz des Oberpräsidenten in Koblenz, in das auch das bislang bei der Trierer Regierung bestehende Archivdepot überführt wurde, das andere in Düsseldorf.²⁵ Dort hatte sich das bisherige Archivdepot bei der dortigen Regierung unter der Leitung des tüchtigen Dr. Theodor Joseph Lacomblet (1789–1866) schon vorher zu einem bedeutenden *Landesarchiv* für die Archivalien der vormaligen Territorien entwickelt.²⁶

Die Gründung von gleich zwei Provinzialarchiven im Fall der Rheinprovinz stellt in der preußischen Archivlandschaft zweifellos eine herausragende Erscheinung dar. Sie spiegelt den besonderen archivalischen Reichtum, der dem Rheinland trotz aller Verluste in den wirren Jahren der Auflösung ge-

²¹ Kehr, Jahrhundert, wie Anm. 4, S. 7.

²² Wie Anm. 21, S. 6 f.

²³ Wie Anm. 21, S. 8.

²⁴ Weiser, Geschichte, wie Anm. 6, S. 23 f.

²⁵ Vgl. Zeugnisse rheinischer Geschichte. Urkunden, Akten und Bilder aus der Geschichte der Rheinlande. Eine Festschrift zum 150. Jahrestag der Einrichtung der staatlichen Archive in Düsseldorf und Koblenz. Köln 1982.

²⁶ Vollmer, Neugründung, wie Anm. 20, S. 365–372; Weiser, Geschichte, wie Anm. 6, S. 19. Dass hier keine Zentralisierung im Sinne eines obersten Provinzialarchivs erreicht wurde, hat die Zunft zwar später kritisiert, doch hat sich das Bestehen von zwei Archiven angesichts der doppelten Landesgründung nach 1945 als sinnvoll erwiesen (ebenda).

blieben war und der auf einer Vielzahl von vormalig hier existierenden Territorien und geistlichen Korporationen, von Ständen, Adelherrschaften und Städten beruhte. Die Abgrenzung der Sprengel beider Archive war zu Anfang nicht einfach, wie Differenzen über die Forderung auf Abgabe von Archivalien 1831/32 und 1843 zeigen.²⁷ Doch kam es 1839 zur Abgabe eines großen Bestands von Urkunden und Kartularen des Kurkölnischen Landesarchivs von Koblenz nach Düsseldorf, und es sollte dies nicht das einzige Beispiel dieser Art für eine einvernehmliche Bereinigung bleiben.²⁸ Die Kritik, die der Archivar und spätere Leiter des neu begründeten Koblenzer Staatsarchivs, Heinrich Beyer, 1837 gegenüber dem Oberpräsidenten an der Doppelkonstruktion äußerte, hat sich nicht bewahrheitet. Vielmehr hat diese von Beyer als *verfehlt*[] *zwitterhafte*[] *Form* geschmähte Zweiteilung ihr funktionales Potential damals und erst recht nach 1945, als mit der Gründung von zwei Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz auch zwei Landesarchive benötigt wurden, unter Beweis gestellt.²⁹

Gewaltige Ordnungsarbeiten waren in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung in beiden Archiven zu erbringen und sie wurden erbracht, desgleichen die Anfänge landesgeschichtlicher Forschung gemacht, wofür die Nachwelt den Verantwortlichen viel Anerkennung gezollt hat. Demgegenüber ist ihr Urteil über die Berliner Archivverwaltung jener Jahre ganz anders ausgefallen: sie erschien als *eine durchaus bürokratische Verwaltung, abseits vom geistigen Leben der Nation und abseits der Wissenschaft, daher im Ruf eines besonders engherzigen und rückständigen Instituts stehend*.³⁰

Ein Spitzel als Archivdirektor

Gänzlich unberührt blieben die Provinzen jedoch nicht, als sich die Berliner Regierung von den Ideen der Reformzeit abwendete und in politischer Engstirnigkeit all jene zu bekämpfen begann, welche im Hinblick auf Verfassung und Nation die Einlösung der im Befreiungskrieg gegebenen Versprechungen einforderten. Auf das Koblenzer Provinzialarchiv fielen die Schatten der Berliner Reaktion sehr deutlich, als es um die Nachfolge für den 1826 ausge-

²⁷ *Vollmer*, Neugründung, wie Anm. 20, S. 374 f.

²⁸ Wie Anm. 27, S. 375.

²⁹ *Kein Unbefangener wird und kann leugnen, dass die Provinzialarchive in der verfehlten zwitterhaften Form, in welcher sie jetzt größtentheils bestehen, den hohen Oberpräsidenten eine Last, den Regierungen aber ein Dorn im Auge sein müssen*: so Beyer am 21. Januar 1837 an den Oberpräsidenten, zitiert nach *Schaus*, Bestehen, wie Anm. 3, S. 386.

³⁰ *Kehr*, Jahrhundert, wie Anm. 4, S. 9 f.

schiedenen Archivar Wilhelm Arnold Günther ging.³¹ Politische, genauer gesagt: geheimpolizeiliche und damit gänzlich fachfremde Motive waren nämlich dafür verantwortlich, dass zum Nachfolger Günthers keine Person aus dem Umfeld des Koblenzer oder des Trierer Regierungsarchivs bestellt wurde. Zur großen Überraschung der lokalen Behörden wurde 1829 zunächst zum Leiter des Koblenzer Regierungsarchivs und 1832 übergangslos zum ersten Leiter des daraus begründeten Provinzialarchivs Koblenz ein Mann berufen, dem acht Jahre später die förmliche Entlassung aus dem Dienst widerfuhr, weil er sich unter Missbrauch seines Amtes Prellereien und andere unwürdige Handlungen hatte zuschulden kommen lassen. Aus archivarischer Perspektive sollte später über ihn das vernichtende Urteil gefällt werden, er sei *in jeder Beziehung für sein Amt ungeeignet* gewesen: Karl August Graf von Reisach († 1846 Koblenz).³²

Dabei war der 1774 in Neuburg an der Donau geborene Reisach durchaus begabt, vor allem überaus gewandt und daher bis zuletzt mit Rückendeckung von Fürsprechern und Gönnern versehen. Dauernde Geldnot und eine gewisse Skrupellosigkeit ihr zu entinnen waren allerdings seine hervorstechenden Charakterzüge, dazu ein entsprechend großspuriges Auftreten. So hatte Reisach schon eine vielversprechende amtliche Laufbahn in Bayern mehrfach durch Unterschlagungen unterbrochen, bis ihn seine Verfehlungen 1813 zur Flucht aus dem Land zwangen, um der drohenden Verhaftung zu entgehen. Doch während das Verfahren gegen ihn in seiner Heimat weiterging und später – 1819 – zu einer rechtskräftigen Verurteilung zu zwölf Jahren (!) Festungshaft *in contumaciam* führte, mit der Folge, dass sein Name in den bayerischen Adelsmatrikeln gelöscht wurde, gelang es dem findigen Reisach, bei den Preußen unterzukommen, zunächst als Generalkommissar in der Zentralverwaltung der Verbündeten der anti-napoleonischen Koalition in der Lausitz. *Mit beispielloser Unverfrorenheit, so Karl-Georg Faber, benutzte er die damaligen turbulenten Zeitverhältnisse, um als politischer Flüchtling seine*

³¹ Der ehemalige Prämonstratensermönch war einem Ruf des Trierer Bischofs Joseph von Hommer in das dortige Generalvikariat gefolgt und hatte später das Amt des Trierer Weihbischofs übernommen. Vgl. Alois Thomas: Wilhelm Arnold Günther 1764–1843, Staatsarchivar in Koblenz, Generalvikar und Weihbischof in Trier. Trier 1957. Eine aktuelle Zusammenfassung zur Person bietet der von Martin Persch verfasste Artikel „Wilhelm Arnold Günther“ in: Trierer Biographisches Lexikon (Gesamtbearbeitung: Heinz Monz) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 87). Koblenz 2000. S. 147.

³² Zum Folgenden Karl-Georg Faber: Graf Karl August von Reisach. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatsarchivs Koblenz und der politischen Polizei am Rhein. In: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 8/9 (1957) S. 111–126; ferner Schaus, Bestehen, wie Anm. 3, S. 386. Der Nachlass Reisachs befindet sich Fabers Angaben zufolge (ebenda, S. 112 Anm. 7) im Stadtarchiv Lauingen (Donau). Zwei Akten bilden einen kleinen Nachlass im Landeshauptarchiv Koblenz (Bestand 700,101). Weitere als Nachlass bezeichnete Unterlagen befinden sich im Staatsarchiv Augsburg.

*Dienste dem Freiherrn vom Stein, der auf den Rheinbundstaat Bayern schlecht zu sprechen war, anzudienen.*³³ So schrieb Reisach während des Waffenstillstandes im Sommer 1813 im Auftrage Steins ein heftiges Pamphlet gegen den bayerischen Minister Montgelas. Schon zu dieser Zeit machte der Graf die Bekanntschaft Wilhelm Dorows (1790–1846), eines Günstlings von Staatskanzler Hardenberg, was sich als unschätzbare Vorteil erweisen sollte.³⁴ Denn als Stein nach Bekanntwerden von Reisachs Vorleben diesen fallen lassen musste und dem Grafen die Verhaftung durch bayerische Behörden drohte, erteilte ihm Hardenberg für die preußischen Staaten eine Aufenthaltsgenehmigung. Nach einer abenteuerlichen Flucht vor den bayerischen Gendarmen gelangte Reisach unter den Schutz des preußischen Generalgouverneurs zwischen Rhein und Weser, des Freiherrn von Vincke. Auch die Verurteilung Reisachs in Abwesenheit 1819 schreckte seine Gönner nicht davon ab, ihn weiter zu beschäftigen.³⁵

Zur Vorgeschichte der Ernennung Reisachs zum Direktor des Koblenzer Archivs gehört nun weiterhin, dass ihn der Freiherr von Vincke nach seiner Ernennung zum Oberpräsidenten der neuen Provinz Westfalen schon dort mit Archivarbeiten beschäftigte. Dabei habe Reisach, so Vincke gegenüber Kultusminister von Altenstein, *sein vorzügliches Geschick, seine Sachkunde und seinen thätigen Eifer für das archivarische Geschäft in mehreren Arbeiten bewiesen.*³⁶ Vincke stellte daher 1819 bei Altenstein den Antrag, dem Grafen nun auch die anspruchsvolle und wichtige Aufgabe einer vollständigen Durchsicht des klevisch-märkischen Landesarchivs aufzutragen, bevor dieses zum Archivdepot der Regierung Düsseldorf überführt werde.³⁷ Zu dieser Zeit war der Staatskanzler noch immer bereit, den verurteilten Hasardeur *der ihn betroffenen und zur Publicität gekommenen Schicksale ungeachtet, zu unterstützen und daher Vinckes Antrag zum Besten des Grafen Reisach zu genehmigen.* Nicht so Kultusminister von Altenstein: *Ich gestehe, dass es mir bedenklich vorkommt, ihm ein so wichtiges Archiv anzuvertrauen und das es besser seyn dürfte, ihn bei einem andern minder wichtigen Gegenstand zu beschäftigen. Auf jedem Fall wird der Herr Ober-Präsident von*

³³ *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 113 f.

³⁴ Dr. phil. Wilhelm Dorow, seit 1817 in der Archäologie tätig, war von 1820 bis 1824 Direktor der Verwaltung für Altertumskunde im Rheinland und in Westfalen und als solcher Direktor des Museums für vaterländische Altertumskunde Bonn; vgl. Protokolle, wie Anm. 8, Band I, S. 364 Nr. 215.

³⁵ *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 114.

³⁶ Altenstein am 19. August 1819 an Hardenberg (gedruckt bei *Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 5–10, hier S. 10).

³⁷ Aus dieser Abfolge, gestützt durch die von *Koser*, wie Anm. 36, gedruckten Dokumente, ergibt sich, dass die auf älterer biographischer Literatur beruhende Angabe von *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 114, wonach Reisach erst seit dem Jahre 1820 im archivischen Bereich der Provinz Westfalen beschäftigt gewesen sei, korrigiert werden muss.

*Vincke für denselben einstehen müssen.*³⁸ Ob es nun dazu kam, ist nicht sicher, aber der Name Reisach kam kurz darauf erneut ins Spiel, dieses Mal in Zusammenhang mit dem Vorhaben einer archivarischen Inspektion der Rheinlande. In einer Stellungnahme für Hardenberg legte der schon erwähnte Legationsrat Karl Georg von Raumer seine tiefe Ablehnung gegen Reisach an den Tag: Die dafür genannten Kandidaten könnten durchaus, wenn Seine Exzellenz damit einverstanden sei, diesen wohltätigen Inspektionsplan des Kultusministers ausführen, *aber durchaus nicht der übel berüchtigte im Criminal-Prozess verurtheilte Reisach, welchen Herr von Vincke sofort entlassen muss [...]*³⁹

Dazu ist es offenbar nicht gekommen, da Reisach auch 1821 noch in der Provinz Westfalen mit archivischen Arbeiten beauftragt war und nach dem Bericht des Regierungsrats Tzschoppe an Hardenberg vom 8. Mai 1821 auch weiterhin beschäftigt werden sollte, sogar mit Gehaltsaufbesserung, da er *mit vorzüglichem Nutzen besonders gebraucht* werden könne.⁴⁰ Doch für die Inspektion der Archive und Archivalien in der Rheinprovinz war der verurteilte Graf nicht in Frage gekommen.⁴¹ Diesen Auftrag hatte 1820 der beim Berliner *Haupt-Archive* angestellte Geheime Staats-Archivar Hoefler erhalten.⁴²

Bedingt durch seine Tätigkeit in Westfalen hatte Reisach also auch in Regierungsrat Tzschoppe einen Fürsprecher gefunden. Dies war zunächst deswegen von Bedeutung, weil Gustav Adolf von Tzschoppe (1794–1842)⁴³ 1822 zum vortragenden Rat für die Angelegenheiten der preußischen Archivverwaltung ernannt wurde.⁴⁴ 1833 trat er in die Nachfolge des vorherigen Direktors Karl Georg von Raumer ein.⁴⁵ Sodann sollte für Reisachs weitere Laufbahn von besonderer Bedeutung sein, dass Tzschoppe sich zu Preußens *führendem Demagogenverfolger* entwickelte, der sich gegen Ende seines Lebens wahnhaft von seinen Gegnern und Opfern verfolgt fühlen und darüber

³⁸ Altenstein am 19. August 1819 an Hardenberg (gedruckt bei *Koser*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 9 f.).

³⁹ Von Raumer im September 1819 an Hardenberg (gedruckt, wie Anm. 38, S. 19.)

⁴⁰ Gedruckt, wie Anm. 38, S. 53, 56 f. (Einzelbeschreibung der Archive mit Angabe, an welchen Repertorien Reisach damals arbeitete).

⁴¹ Hardenberg scheint ob dieser Einschätzung immerhin unsicher geworden zu sein, hat aber offenbar die letzte Entscheidung dem westfälischen Oberpräsidenten überlassen, mit der dazugehörigen Verantwortung: am 22. Juni 1820 an Altenstein (wie Anm. 38, S. 22 f.).

⁴² Hardenberg am 22. Juni 1820 an die Oberpräsidenten der beiden Rheinprovinzen (wie Anm. 38, S. 24 f.). Zu Hoefler: *Weiser*, Geschichte, wie Anm. 6, S. 9–11.

⁴³ Vgl. die Kurzbiographie in: Protokolle, wie Anm. 8, I S. 399.

⁴⁴ *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 114.

⁴⁵ *Kehr*, Neuordnung, wie Anm. 6, S. 8 f.

den Verstand verlieren sollte.⁴⁶ Aus diesen persönlichen Zusammenhängen und in der politisch-reaktionären Einstellung Tzschoppes, die ihn nach Hardenbergs Tod zum Vertrauten des Ministers des königlichen Hauses, des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, eines der Häupter der Berliner Reaktion, machten, ergab sich der Weg, der Reisach nach Koblenz führte.

Schon 1824 hatte der Graf über Minister Wittgenstein versucht, seinen Wunsch auf eine feste Anstellung zu realisieren.⁴⁷ Dem wurde 1829 mit der Übergabe des Koblenzer Regierungsarchivs entsprochen, wobei die zuständigen Minister sich mit dieser Entscheidung sowohl gegen den Oberpräsidenten als auch gegen die Regierung Koblenz durchsetzten, die jeweils ihre eigenen Kandidaten hatten.⁴⁸ Die Regierung Koblenz fühlte sich dermaßen dupiert, dass der Regierungspräsident sich nicht scheute, dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz eine genaue Aufstellung sämtlicher von Reisach seinerzeit in Bayern verursachter und noch zu tilgender Schulden zu überreichen.⁴⁹ Hintergrund dieses Dissenses war eine völlig unterschiedliche Vorstellung von der Aufgabe, die der zukünftige Leiter des Koblenzer Archivs vorrangig bewältigen sollte. Denn Berlin berief den zwielichtigen Reisach nicht in erster Linie zum Vorstand des Koblenzer Regierungsarchivs, damit er eine archivistische Aufgabe löse. Reisach erhielt diese Stelle, weil er dazu bereit war, im vormärzlichen Spitzel- und Spionagesystem Preußens und des Deutschen Bundes genau so tatkräftig mitzuarbeiten, wie er dies im Befreiungskrieg für die anti-napoleonische Propaganda des Freiherrn vom Stein getan hatte.⁵⁰

Doch genau dieser bescherte dem neu berufenen Archivdirektor einen Einstand in Koblenz, der ihm dort für die gesamte Amtszeit den Stempel seiner unehrenhaften bayerischen Vergangenheit aufdrückte. Als der Graf wenige Tage nach seiner Amtseinführung im September 1829 einer Einladung des Kommandierenden des 8. Armeekorps in Koblenz, von Borstell, zu einer Gesellschaft folgte, traf er dort auf den ebenfalls eingeladenen Freiherrn vom Stein. Es kam zum Eklat, weil der Freiherr in seiner Entrüstung über das Erscheinen Reisachs dessen bayerische Vergangenheit bloßstellte und seinen Gastgeber vor die Alternative stellte, dass entweder der *ehrlose* Reisach die Gesellschaft zu verlassen habe oder er selbst gehen werde. Reisach ging –

⁴⁶ Wolfram Siemann: *Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung*. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866. Tübingen 1985. S. 17. Zu Tzschoppe vgl. ebenda S. 182 f., 187, 195 f.

⁴⁷ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 114. Das Lob Reisachs durch Tzschoppe für seine in Westfalen geleisteten familienkundlichen Arbeiten erwähnt für 1828 Faber, S. 117.

⁴⁸ Faber, wie Anm. 47, S. 112 f.

⁴⁹ 15. Juli 1829 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8526 S. 152–155); vgl. auch das dazugehörige Anschreiben derselben (ebenda S. 148–150).

⁵⁰ Dazu allgemein und ohne weitere Erwähnung von Reisach in diesem Zusammenhang: Siemann, *Deutschlands Ruhe*, wie Anm. 46, passim, zur Funktion Reisachs: Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 119–123.

und reichte ein Beschwerdeschreiben in Berlin ein. Der Koblenzer Oberpräsident von Ingersleben (1822–1831) war zu seinem Glück nicht anwesend gewesen. Er missbilligte zwar das Auftreten Steins, doch wenn er am Ende seines Berichtes das Fazit zog, dass *der Ruf des Grafen von Reisach als Ehrenmann unwiderbringlich hier dadurch verloren ist und er des gesellschaftlichen Lebens sich schwerlich hier erfreuen könne*, so mochte dahinter durchaus die Hoffnung stehen, den auch von ihm als Archivleiter ungewollten Mann bald wieder los zu werden.⁵¹

Reisach musste also sein Amt schon unter skandalösen Umständen antreten; diese sollten ihn bis an das Ende seiner Dienstzeit begleiten. Wie schäbig seine Spitzeltätigkeit insbesondere auf katholischer Seite empfunden wurde, ist noch in dem vernichtenden Urteil, welches ein namhafter Vertreter der katholischen Landesgeschichte des Rheinlands nach fast 100 Jahren äußerte, spürbar.⁵² In welchem Ausmaß die einschlägigen Berichte Reisachs unter den Berliner Ministerialakten überliefert sind, bedarf noch weiterer Aufklärung.⁵³ Die entsprechenden Anforderungen Tzschoppes spiegeln sich jedenfalls in Reisachs Nachlass.⁵⁴ Wie schwerwiegend die von dem Koblenzer Archivdirektor und anderen Agenten gelieferten Informationen sein konnten, illustriert der Trierer Kasino-Vorfall von 1834: Dort waren am 25. Januar bei einer Feier die *Marseillaise* und andere Revolutionslieder gesungen worden, worüber zumindest eine Meldung über den Grafen Reisach nach Berlin gelangte. Der Vorfall führte zu einer Anklage auf Hochverrat, wovon die Beteiligten aber in erster und zweiter Instanz freigesprochen wurden, sodass die

⁵¹ Faber, wie Anm. 50, S. 114 f. Das zur *Beruhigung des Herrn Grafen von Reisach* dienende Schreiben der Minister Wittgenstein und Bernstorff vom 15. Februar 1830 mit Begleitschreiben an den Oberpräsidenten von Ingersleben (19. Februar 1830) abgeschrieben in: LHA Ko Bestand 403 Nr. 8495 S. 147–149, resp. S. 145.

⁵² So das Urteil von Heinrich Schrörs, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Bonn: *Einer der übelsten Diener der Geheimpolizei war ein Graf Reisach in Koblenz [...]* (das Zitat entstammt dem Bericht über einen Vortrag, den Schrörs am 29. September 1921 auf der Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Aachen unter dem Titel *Die preussische Geheimpolizei am Rhein zur Zeit der Kölner Wirren (1837) mit besonderer Berücksichtigung Aachens* gehalten hatte. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 106 (1922) S. 158–160, hier S. 160). Zu Schrörs vgl. Norbert Tripper: Heinrich Schrörs (1858–1928). In: *Rheinische Lebensbilder* 10 (1985) S. 179–198.

⁵³ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 121, Anm. 60, hat dies aufgrund der ihm seinerzeit nur im damaligen DDR-Archiv Merseburg möglichen Nachforschungen verneint, obwohl ihm der Bericht über Schrörs Vortrag, wie Anm. 52, bekannt war. Demzufolge hat Schrörs damals vorgetragen, dass die aus der Tätigkeit Reisachs und anderer Spitzel im Rheinland herfließenden Berichte nicht weniger als 13 Foliobände füllen würden.

⁵⁴ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 119–121.

preußische Regierung sich mit politischen Repressalien gegen Oberbürgermeister und Stadtrat begnügen musste.⁵⁵

Reisach war Teil eines weiten Netzes politischer Überwachung, an dessen Aufbau für die Rheinprovinz ganz besonders der berühmte Mülheimer Landrat Schnabel beteiligt war.⁵⁶ Während der Archividirektor als Berichterstatter für Schnabel bzw. für Tzschoppe fungierte, griff er seinerseits ebenfalls auf Agenten zurück. Einer dieser war der seit 1824 in Neuwied ansässige Hauptzollamtsassistent Peter Adolf Hannibal Linde, der Berichte über politisch anstößige Vorfälle aus der rechtsrheinischen Region lieferte.⁵⁷ Die Verknüpfungen zwischen Linde und Reisach wie auch Ähnlichkeiten in der Biographie sind augenfällig: Vor seiner Zeit in Neuwied hatte Linde ein Studium der Rechtswissenschaften begonnen, dann die Laufbahn in der Steuerverwaltung eingeschlagen, wovon er wegen Unredlichkeiten vorübergehend suspendiert worden war. Schon vor seiner Versetzung nach Neuwied hatte er historische Interessen verfolgt. Diese hatten ihn dann in seinem neuen Wirkungskreis in Kontakt zu Reisach gebracht.⁵⁸ Über die hochfliegenden wissenschaftlichen Vorhaben, die jeder der beiden aus der Verbindung erhoffte, wird noch zu berichten sein. Hinter diesem Vorhang bürgerlicher Dignität und Seriösität wurde Linde zum Informanten für Reisach, wodurch das gleiche Abhängigkeitsverhältnis entstand wie von letzterem zum Geheimrat Tzschoppe. Doch schon 1832 scheint die Informantentätigkeit Lindes zum Erliegen gekommen zu sein. Vermutlich hatten sich weitergehende berufliche Hoffnungen, die er auf seine Verbindung zu Reisach gesetzt hatte, zerschlagen, als er im November 1832 als Oberkontrolleur nach Altenkirchen in den hohen Westerwald versetzt wurde. Zu allem Unglück musste Linde dann 1838 sogar selbst eine Untersuchung wegen politischer Umtriebe über sich ergehen lassen.⁵⁹

Reisachs Spitzeltätigkeit war den regionalen Behörden natürlich bekannt und den Beamten sicherlich genauso verhasst, wie es die Umtriebe des Landrats Schnabel in der Rheinprovinz waren. So blieb es nicht aus, dass bestimmte Dinge auch an die Öffentlichkeit drangen. Als 1836 der Direktor des

⁵⁵ Manfred Heimers: Trier als preußische Bezirkshauptstadt im Vormärz (1814–1848). In: Trier in der Neuzeit. Hg. von Kurt Düwell und Franz Irsigler (2000 Jahre Trier 3). Trier 1988. S. 399–419, hier S. 412, 406.

⁵⁶ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 121; Joseph Hansen: Gustav v. Mevissen. Band 1. Berlin 1906. S. 219; Joseph Hansen: Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850. Band 1. Essen 1919; Schrörs, wie Anm. 52, S. 159 f.; Siemann, Deutschlands Ruhe, wie Anm. 46, S. 158.

⁵⁷ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 117, 121.

⁵⁸ Vgl. dazu Max Braubach: Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland. Überblick über ihre Entstehung und Entwicklung. Düsseldorf 1954. S. 22 Anm. 19.

⁵⁹ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 119, 121 f.; Schaus, Bestehen, wie Anm. 3, S. 398.

ostrheinischen Justizsenats in Ehrenbreitstein, A. F. J. Liel, zum Geheimen Oberrevisionsrat und Mitglied der Gesetzgebungskommission in Berlin berufen wurde, deutete die rheinische Presse dies umgehend als ein Stück Patronage aus der Hand des Grafen von Reisach. Wenige Tage darauf entdeckte man, dass in Koblenz an verschiedenen Stellen ein handgeschriebenes Flugblatt (*Pasquill*) angeheftet worden war, welches folgende Überschrift trug: *Examen eines braven Rheinländers, aus Mangel an Preßfreiheit*. Darin wurde gesagt, dass der *total schlechte, in Bayern bereits an den Galgen geschlagene und hier den Spion verrichtende Graf Reisach* bei dem allgemein verhassten Justizminister Kamptz die Beförderung Liels, der von allen rheinischen Justizbeamten das geringste Vertrauen verdiene, erwirkt habe.⁶⁰ Weil Reisach darüber in seinem Jahresbericht für 1836, am Ende eines langen Selbstlobes, ausgiebig Klage erhob,⁶¹ sah sich der Oberpräsident Bodelschwingh (1834–1842) gezwungen, den Sachverhalt seinerseits gegenüber Minister Wittgenstein zu erörtern: Eine Zurücksetzung des Grafen Reisach in seiner amtlichen Stellung, wie dieser klage, sehe er nicht und würde sie auch nicht dulden. *Das ungünstige Urtheil des Publicums über ihn vermag ich aber nicht zu beseitigen, da dies theils in dem allgemeinen Glauben, dass er sich mit heimlichen Angebereien befasse, beruht, hauptsächlich aber durch seine höchst zerrütteten finanziellen Verhältnisse begründet und unterhalten wird, die ihn aus einer Verlegenheit in die andere drängen und seinen Credit und sein Ansehen in hiesiger Gegend gänzlich untergraben haben.*⁶² Im Jahre darauf aber gewichtete Bodelschwings Innenminister von Rochow gegenüber das geheimpolizeiliche Moment in der Bewertung der Person des Grafen Reisach stärker als das finanzielle. So führte der Oberpräsident die nicht minder schlechte Reputation des Landrates Schnabel in der Öffentlichkeit auf dessen Beziehungen zu dem im höchsten Grade verachteten Grafen Reisach und seinen Organen zurück – eine klare Absage an das politische Denunziantentum und ein Indikator für die sich anbahnende, allerdings auch nur vorübergehende Abkehr davon unter Friedrich Wilhelm IV.⁶³

Feudale Verhältnisse

Es kennzeichnet die politischen Verhältnisse, wenn letztendlich nicht der politische Ruf die Ablösung des Koblenzer Archivdirektors einleitete, sondern

⁶⁰ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 122; LHA Ko Bestand 441 Nr. 8319.

⁶¹ LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 556 f.

⁶² Wie Anm. 61, S. 566 f. (Oberpräsident am 28. Februar 1847 an Minister Wittgenstein).

⁶³ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 122 f. (Schreiben vom 16. September 1838 in: LHA Ko Bestand 403 Nr. 93); vgl. Siemann, *Deutschlands*, wie Anm. 46, S. 195 f.

sein notorisch anrühiges finanzielles Gebaren. 1835 überschritt er den ihm zustehenden *etatmäßigen Bedürfnisfonds* des Archivs um immerhin 184 Taler und zehn Silbergroschen. Doch die Ermahnungen, sich auf den bewilligten Etat zu beschränken, nützten nichts, wie die vielen Klagen zeigten, die in der Folgezeit über *Zahlungsverzögerungen gegen den hiesigen Archiv-Vorstand* beim Oberpräsidenten eingingen und die dieser als Kompromittierung der *Ehre der Verwaltung* auffasste.⁶⁴ Gleichwohl versuchte der Archividirektor über den Nachweis notwendiger Vorschüsse weitere Mittel zu erlangen, scheiterte damit aber sowohl am Oberpräsidenten als auch bei Minister Wittgenstein in Berlin.⁶⁵

Um das ständige Missverhältnis von Ansprüchen und Mitteln zu bewältigen, entwickelte Reisach ein korruptes Verhältnis sowohl zu seiner Spionagetätigkeit als auch zu seiner offiziellen Stellung als *Vorstand* des Provinzialarchivs Koblenz. Bezeichnend dafür ist, dass einer der Spitzel des Grafen beim Oberpräsidenten 1834 nicht nur Beschwerde führte, weil das vom Grafen versprochene Honorar für seine Beobachtung der *demagogischen* und *staatswidrigen Umtriebe* noch ausstehe. Reisach habe sich bei ihm auch noch Geld *geliehen* mit dem Versprechen, ihm dafür eine Anstellung im Archiv zu verschaffen. Dabei war der Trierer Agent nicht der einzige, dem der Graf gegen die Zahlung von Bestechungsgeld eine Anstellung im Archiv zugesagt hatte: einem gewissen Joesten hatte er dies ebenso abhandeln können wie dem späteren Mitherausgeber der *Mittelrheinischen Regesten*, Adam Goerz, und beide sind sogar wenigstens vorübergehend in den Genuss einer Anstellung gekommen.⁶⁶ *Zahllose Klagen und Beschwerden über die finanzielle Unzuverlässigkeit des Grafen und über mancherlei dienstliche Vergehen be-*

⁶⁴ Oberpräsident am 28. Februar 1847 an Minister Wittgenstein (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 566).

⁶⁵ Wie Anm. 64, S. 566; Schreiben der Minister Wittgenstein und Ancillon vom 31. März 1837 an Graf Reisach (ebenda S. 572).

⁶⁶ *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 123. Joesten hatte nach dem Tode des im Archiv beschäftigten Regierungssekretärs Meurer die Stelle eines Assistenten innegehabt. Eine dauerhafte Anstellung war durch Beyers Versetzung von Magdeburg nach Koblenz zunichte gemacht worden (vgl. Bericht des Oberpräsidenten vom 28. Februar 1837 an Minister Wittgenstein, LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 565, mit *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 123). Aus Ersterem geht dies ebenso hervor wie die Tatsache, dass Reisach auf weitere Anstellung drängte, der Oberpräsident jedoch strikt dagegen war (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 565). Auf Joestens Arbeiten im Archiv bezieht sich Beyer in seinem Bericht vom 15. November 1837 (ebenda Nr. 4149 S. 188): demnach musste Joesten als Untergebener des Regierungssekretärs Meurer dessen Arbeit am kurtrierischen Kabinettsarchiv in schriftliche Form bringen. Wegen Goerz hat Beyer laut seiner Beschwerdeschrift vom 15. November 1837 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 199) auch geglaubt, eine Anzeige machen zu müssen; der genaue Hintergrund ist unklar (ebenda S. 199 f.).

gleiteten seine Koblenzer Jahre.⁶⁷ 1836 musste der Oberpräsident sogar höheren Orts davon abraten, den Vorstand des Archivs mit der ihm von Amts wegen eigentlich zukommenden Aufgabe zu betrauen, die in Antwerpen zur Versteigerung angebotene Gräflisch Renessesche Urkundensammlung anzukaufen, weil er wegen seiner pekuniären Verlegenheit nicht mehr hinreichend vertrauenswürdig war, ihn mit den für ein solches Unternehmen notwendigen Zahlungsmitteln auszustatten.⁶⁸

Als die finanziellen Machenschaften in Zusammenhang mit Agenten und Vertrauten nicht mehr zu übersehen waren, war die Geduld des Oberpräsidenten am Ende. Am 13. März 1838 teilte er den beiden zuständigen Ministern im Begleitschreiben zur Übersendung der Jahresberichte der beiden rheinischen Archivleiter zum Grafen Reisach mit, er müsse diesbezüglich *leider das Geständnis ablegen, dass demselben nach mehreren in der letzten Zeit zu meiner Kenntniß gekommenen Vorgängen durchaus kein ferners Vertrauen geschenkt werden kann, und dessen baldige Versetzung in eine andere Provinz um so mehr gewünscht werden muß, als er durch seine zerrüttete finanzielle Lage in Verwickelungen geführt worden ist, die seine ohnedieß geringe Autorität bei dem Publico gänzlich vernichtet haben.* Wie tief das Ansehen Reisachs mittlerweile gesunken war, geht daraus hervor, dass Bodelschwingh im gleichen Schreiben empfahl, dem Grafen keinerlei Verhandlungen wegen des Austauschs von Archivalien zu erlauben, da dies *nicht ohne Besorgniß etwaigen Mißbrauchs seiner amtlichen Stellungen* geschehen könne.⁶⁹ Doch erst am 9. Januar 1839 erging seitens der Archivminister die Verfügung, die Reisach seiner Amtspflichten enthob, und selbst jetzt musste der Oberpräsident in Berlin darauf drängen, dass sie auch baldmöglichst in Kraft treten möge.⁷⁰

Selbst das definitive Ausscheiden aus dem Amte erfolgte zu durchaus günstigen Bedingungen: Reisach wurde zum 1. Juni 1839 unter Gewährung des vollen Gehalts und einer schon vorher bezogenen zusätzlichen Pension

⁶⁷ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 123.

⁶⁸ Wie Anm. 67. In der Mitteilung des Oberpräsidenten an Reisach vom 25. April 1836 wurde die Ablehnung des Vorhabens mit fehlenden Mitteln begründet (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 528). Gegenüber den Ministern in Berlin wurde der Ankauf vom Oberpräsidenten aber doch empfohlen (ebenda S. 563: Oberpräsident an Minister Wittgenstein am 28. Februar 1837).

⁶⁹ Wie Anm. 68, S. 631; vgl. Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 125 (Zitat der gleichen Stelle aus LHA Ko Bestand 403 Nr. 8526, ohne weitere Angabe).

⁷⁰ Oberpräsident an die Minister Wittgenstein und Werther am 12. Februar 1839 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 664 f.); vgl. das Antwortschreiben der Minister (ebenda S. 668 ff.), worin in fachlicher Hinsicht Reisach die volle Zufriedenheit sowohl für seine in Westfalen als auch in der Rheinprovinz geleistete Arbeit bescheinigt wird, was der Oberpräsident allerdings entgegen des ihm erteilten Auftrags nicht an den Archivdirektor weitergibt (ebenda S. 673).

zur Disposition gestellt; am 7. Juni erfolgte die förmliche Übergabe seiner Amtsgeschäfte an den damit zunächst interimistisch beauftragten *Herrn Archiv-Registrator Beyer*.⁷¹ Die dem Grafen abverlangte Bedingung, seinen Wohnsitz außerhalb der Rheinprovinz zu nehmen, spiegelt das Ausmaß seiner Ächtung; dennoch gelang es ihm, sie zu hintertreiben und in Koblenz zu bleiben.⁷² 1842 wurde er zwar definitiv in den Ruhestand versetzt, doch unter großzügiger Bewilligung einer jährlichen Pension von 550 Talern. In Koblenz wurde ihm dergleichen Anerkennung nicht zuteil; bis zu seinem Tode am 29. November 1846 lebte er dort still und zurückgezogen, also bedeutungslos.⁷³

Beides, Reisachs Agententätigkeit und seine finanziellen Machenschaften, konnten nicht ohne Auswirkungen auf den Dienstbetrieb des Archivs bleiben. Wie sein Amt dem Grafen eine beamtenrechtliche Identität gab, so deckte es auch seine Spitzeltätigkeit, ferner die Abwicklung von anderen Transaktionen. In welchem Ausmaß sich das Archiv dabei zur Drehscheibe für eine große Bandbreite von Geschäften entwickelte, geht aus dem Bericht eines Mannes hervor, der sich selbst als Muster eines pflichtgetreuen Staatsdieners verstand und damit das genaue Gegenteil zu seinem Vorgesetzten und dessen Konsorten markierte: der Archivregistrator Heinrich Beyer. Er, der als gelernter Archivar (zunächst *Archiv-Assessor*) 1836 vom Staatsarchiv Magdeburg nach Koblenz gewechselt war, sah sich schon bald an seiner neuen Arbeitsstätte in allen darauf bezogenen Erwartungen und Versprechungen bitter getäuscht. Statt eines wirklichen Beamten als Vorgesetzten fand er einen nach Anerkennung dürstenden Adligen vor, der Gefolgschaft verlangte.⁷⁴ Statt eines Archivs, in dem angeblich schon die Grundzüge einer guten Ordnung geschaffen waren, fand er nichts anderes vor als chaotische Zustände. *Einige Tausend Centner Papiere, zum Theil mehrmals, von einer Stelle zur anderen, größtentheils auf hohen Leitern stehend, zu schaffen – so hatte er sich die Arbeit in Koblenz nicht vorgestellt. Anstatt nun Unterstützung bei der Magazinarbeit durch den Kopisten des Archivs zu erhalten, ei-*

⁷¹ Aufforderung zur Übergabe seines Amtes durch den Oberpräsidenten mit Schreiben vom 13. Mai 1839 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8526 S. 227). Das Übergabeprotokoll in: ebenda S. 233–239. Dabei eine persönliche Erklärung Reisachs, die er dem protokollierenden Beamten übergab (ebenda S. 241–246).

⁷² *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 125. Vgl. dazu das Schreiben Reisachs vom 26. Juni 1839 an den Oberpräsidenten, worin er zunächst, den Auflagen gemäß, einen Umzug nach Berlin ankündigte, gleichzeitig die ihm daraus erwachsenden hohen Kosten beklagte (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8526 S. 257). Im Oktober 1839 war dann davon die Rede, dass Reisach seinen Wohnsitz in Wetzlar nehmen würde, wobei ihm Seine Majestät zur Erleichterung der Umzugskosten einen in vierteljährlichen Raten zurückzuzahlenden Gehaltsvorschuss von 400 Talern bewilligte (ebenda S. 287; Schreiben vom 29. Oktober 1839).

⁷³ *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 125.

⁷⁴ LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 199.

nen gewissen Herrn Henke, musste Beyer das glatte Gegenteil davon feststellen. Carl Joseph Henke war ein Günstling des Grafen Reisach, bei dem er sich offenbar in der oben beschriebenen Weise hatte einkaufen können.⁷⁵ Und beide, der Archivdirektor wie sein Kopist, benutzten das Archiv unter Außerachtlassung ihrer eigentlichen Pflichten als Geschäftslokal für ihre sonstigen Interessen. Beyer stieß in einen Abgrund des Amtsmissbrauchs.

Nach fast zwei Jahren des Bemühens (Beyer hatte sogar die Patenschaft Reisachs für seinen Sohn angenommen), des Leidens und der Demütigung machte der gequälte Archivar seinem Herzen in einer direkt an den Oberpräsidenten Bodelschwingh gerichteten Beschwerdeschrift (vom 15. November 1837) Luft. Was sich dieser Schrift entnehmen lässt, ist in der Tat eine Schilderung, die in der *Geschichte der preußischen Archivverwaltung ihresgleichen nicht haben dürfte* (Faber).⁷⁶ Am schlimmsten aber waren die Zustände, deren Beschreibung Beyer Zuflucht zum biblischen Bild des durch die Wucherer verunreinigten Tempels nehmen ließ:⁷⁷ *Nach dem § 32 der [Dienst-] Instruktion soll der im Archiv beschäftigte Kopist mir in den erforderlichen Fällen zur Hilfe beigegeben werden. War je ein Fall dazu geeignet, so war es diese mechanische Umgestaltung im Äußern des Archivs, und ich wagte einmal, den Herrn Henke zu dieser Hilfe oder nur zur Vermeidung der unaufhörlichen Störungen aufzufordern, die mir daraus zuzingen, dass er alle seine Privatgeschäfte im Archivlokale abzumachen gewohnt ist, zu jener Zeit aber, wahrscheinlich aus triftigen Gründen, es für gut fand, erst um 11 Uhr zu erscheinen, im Archive zu speisen, bei unverschlossenen Türen zu schlafen (eine alte Gewohnheit) und sich wieder zu entfernen, wenn ich um 2 Uhr mich wieder einfand. Dadurch wurde ich wider Willen sein Portier und jeden Augenblick genötigt, meine Arbeit in den Seitenzimmern zu unterbrechen. Denn das Archiv glich lange Zeit der Vorhalle des Tempels, wo Verkäufer und Wechsler, Leute verschiedener Religionen und Klassen einen beständigen Sammelplatz hatten. Müde der ewigen Nachfragen von 10–15 Personen täglich, die den ‚Herrn Professor‘ suchten, forderte ich diesen auf, entweder seine Dienststunden zu halten, oder seine Gläubiger in seine Wohnung zu bestellen und, wie es sich gehört, da seine Privatgeschäfte abzumachen.*⁷⁸

⁷⁵ Zu Carl Joseph Henke vgl. Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 123 f.

⁷⁶ Wie Anm. 75, S. 124. Die Schrift selbst in Beyers Personalakte (LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 183–205, leider ohne die ursprünglich dazu gehörigen Anlagen, die der Oberpräsident dem Autor wieder zurückgegeben hatte). Der Hinweis auf die Patenschaft: ebenda S. 199.

⁷⁷ So Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 124. Die Vorlage in: LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 183–205, hier S. 195. Über die Diskrepanz dessen, was sich laut Beyer *billigerweise* erwarten ließ, und der Wirklichkeit der Koblenzer Verhältnisse: ebenda S. 183 ff.

⁷⁸ Wie Anm 77, S. 195 f.

Von Beyer zur Rede gestellt, versuchte der Kopist Henke, sich durch eine ausgesprochen feudale Definition seines Auftrags zu retten: Beyers Arbeiten gingen ihn, Henke, nichts an, denn *er sei nicht verpflichtet im Archiv zu arbeiten, sondern er sei lediglich an den Grafen Reisach attachirt, der allein für ihn verantwortlich sei.*⁷⁹ Die Absurdität der Replik gipfelte in der Behauptung, wonach er *wider seinen Willen* vom Ministerium hierhin berufen worden sei. Doch hatten sich die Verhältnisse inzwischen schon geändert, vermutlich nicht ohne Zutun des pflichteifrigen Beyer, der nun beim Oberpräsidenten kübelweise Ironie und Spott über Henke und sein eitles Auftreten auszugießen wusste, dies aber gleichzeitig mit der Andeutung noch größerer Fehltritte seines Vorgesetzten, des Archivdirektors, garnierte: *Freilich mag ihm [sc. Henke] der Aufenthalt im Archiv nicht mehr so behaglich sein, wie früher. Seine ‚Professur‘, sein ‚Doctorat‘, seine ‚wichtige Stellung im Archiv‘, zu der er wider seinen Willen berufen worden ist – das Alles ist gegen Anfrage zu seinem großen Leidwesen so oft in Zweifel gezogen worden, dass er fürchtet, noch irgend Jemand [!] der Gefahr solcher Entdeckungen, die seinen und seines Herren Geschäften [!] wenig frommen, auszusetzen.*⁸⁰

Beyers Vorgänger, der Regierungssekretär Meurer, seinerzeit glückloser Aspirant auf die Stelle des Archivvorstands, hatte an diesen Verhältnissen wohl auch seinen Anteil gehabt, doch gehörte dergleichen laut Beyer wenigstens jetzt – 1837 – der Vergangenheit an: *Die glücklichen Meurerischen Zeiten sind vorbei, wo man einen Zettel an die verschlossene Thür befestigte: ‚Auf dem Speicher beschäftigt‘, und an der Speicherthür einen ähnlichen: ‚Im Archiv beschäftigt‘, während die Herren [!] sich in Pfaffendorf [Vorort von Koblenz mit vielen Ausflugslokalen; W. R.] gütlich thaten [...]*⁸¹ Auch hierbei fehlte die Anspielung auf Reisachs Agententätigkeit nicht: *Vorbei die Zeiten, wo alle Vormittage das Archivlocal der Schauplatz großer, politischer Berathschlagungen war, während das Ungeziefer in Frieden zwischen den Acten, die ihrer Erlösung harreten, sein Wochenbett aufschlug – wo man mit Zeitunglesen und Frühstück die Zeit tot schlug, und zur gesetzten Frist wohlgemuth das Archiv verließ mit dem Bewußtsein, doch seine Dienststunden über da gewesen zu sein. Beyer konnte sich nicht verkneifen, hier noch die Bemerkung anzufügen: Das sind Nachrichten aus Henke's eigenem Munde, mit welchen er wahrscheinlich die schmeichelhafte Absicht verband, mir zum Führer auf gleichem Wege zu dienen.*⁸²

Indessen konnte es Beyer auch gegenüber dem Archivdirektor nicht mit Andeutungen der vorgenannten Art belassen. Weil der Archiv-Registrator sich pflichtgemäß der Herkules-Aufgabe unterzog, den Koblenzer Augias-

⁷⁹ Wie Anm. 77, S. 196.

⁸⁰ Wie Anm. 77, S. 197 f.

⁸¹ Wie Anm. 77, S. 197 f.

⁸² Wie Anm. 77, S. 198.

stall aufzuräumen und riesige Aktenmengen zu ordnen, war es für seinen Vorgesetzten ein Leichtes, ihm die Schuld zuzuschieben, wenn ein von der hiesigen Regierung angefordertes Aktenstück oder eine Urkunde trotz schon vorhandenem Nachweis in einem älteren Repertorium nicht aufzufinden waren.⁸³ Beyer spielte den Ball umgehend zurück: Im konkreten Fall sei der Archivdirektor wohl selbst der Urheber des Verschwindens einer Urkunde aus dem nassauischen Lehens-Archiv gewesen, weil er sie für eine *dermaleinst herauszugebende Geschichte von Isenburg* gebrauchen konnte und sie daher seiner entsprechenden Sammlung einverleibt hätte. Für den Archivar musste der Vorwurf jedoch Anlass sein, darüber hinaus die unter seinem Vorgesetzten florierenden feudalen Amtsverhältnisse mit ihrer Vermischung von amtlicher Sphäre und privater Tätigkeit anzuführen. Angesichts solcher Zustände lehnte Beyer jegliche Verantwortung für nicht aufzufindende bzw. entwendete Stücke ab: *Hunderte von Personen jedes Standes und Characters [!] haben ihre Geschäfte mit dem Vorstand und dem Kopisten Henke nicht etwa in des Ersteren Zimmer, sondern so oft zwei oder mehr Personen zusammentrafen oder solange Görtz im Zimmer saß – beständig im Urkundensaal abgemacht; der Kopist Henke hat ferner nicht allein fast beständig über Mittag und Abends nach meinem Weggehen Gesellschaft aller Art um sich versammelt, sondern hat auch lange Zeit seinen Sprachunterricht an Marquere [?] und dergleichen Personen im Archiv, zum Theil sogar bei Luft gegeben. Unter solchen Umständen fällt also jede Verantwortlichkeit meiner Seits hinweg. Ich muss noch ausdrücklich erwähnen, dass mir verboten worden ist, Abends beim Hinweggehen die Thüren des eigentlichen Archivs abzuschließen.*⁸⁴

Unter diesen Umständen machte es auch strategischen Sinn, wenn Reisach seinen Untergebenen über dienstliche Angelegenheiten im Unklaren ließ. So wurde Beyer entgegen der Dienstinstruktion vom Archivdirektor bei Anforderungen von Aktenstücken und Urkunden offenbar nur dann mit einbezogen, wenn sie nicht aufzufinden waren. Beyer verlangte daher beim Oberpräsidenten, dass *die Mittheilung der eingehenden Dienstsachen vorschriftsmäßiger geschehe, als bisher. Ich bekomme nicht allein bei weitem nicht alle Papiere zum Eintragen [in das Journal], von einem Theil der Eingetragenen erfahre ich auch nicht, was darauf beschlossen ist. Ganz modern forderte Beyer innerbehördliche Transparenz: Im Dienste des Archivs gibt es keine Geheimniskrämerei, und mir wird es unmöglich gemacht, die pflichtmäßige Auskunft zu geben, die von mir gefordert werden kann. Wie vieles andere, so erweist*

⁸³ Wie Anm 77, S. 200. Die entsprechenden Vorwürfe hatte Reisach Beyer zufolge ihm selbst gegenüber nicht geäußert, wohl aber dem seitens der Regierung Koblenz damit beauftragten Beamten. Auch habe der Archivdirektor in dieser Angelegenheit nicht den Geschäftsgang eingehalten, demzufolge Beyer den entsprechenden schriftlichen Bescheid an die Regierung selbst in das *Resolutions-Journal* hätte eintragen müssen, damit also von Reisachs Vorwurf Kenntnis erhalten hätte.

⁸⁴ Wie Anm. 77, S. 200–201.

auch dieses Verhalten Reisachs, dass bürokratische Formen für ihn nur At-trappen waren, hinter denen er seinen persönlichen Stil zu verbergen ver-suchte.

Die gleiche Erfahrung musste Beyer machen, als er auf ein noch schlim-meres Übel traf, dessen Verursachung wiederum einzig und allein die selbst-herrliche Amtsführung des Archivdirektors war. *Ohne Autorisation und ohne Eintrag ins Journal* seien von dem Herrn Grafen Archivalien verliehen worden. Der *Archiv-Registrator* verlangte daher, dass diese *bald möglichst wieder beigeschafft* würden. Wiederum zielte diese Ausführung auf die Amtsführung des Archivdirektors: *So besitzt der Herr von Stramberg das Kopialbuch des Klosters Rosenthal, und ein Fascikel Urkundenabschriften des Stifts Springirsbach, wie ich zufällig nachzuweisen vermag. Es fehlen aber noch eine ganze Reihe Kriegs-Sachen älterer Zeit, worüber der Vorstand Aus-kunft zu geben wissen wird [...]*⁸⁵ Christian von Stramberg, seinerzeit selbst erfolgloser Aspirant auf die Archivleiterstelle in Koblenz und seitdem als fleißiger Privatgelehrter tätig, gehörte zwar zeitweise zu den wissenschaftli-chen Helfern Reisachs, doch wird die Gefahr einer Veruntreuung bei ihm nie bestanden haben.⁸⁶ Eine andere Bewandnis hatte es dagegen mit den aus dem Provinzialarchiv stammenden Archivalien, die bei der erwähnten Unter-suchung gegen Reisachs geheimpolizeilichen und wissenschaftlichen Kom-pagnon Linde 1838 in dessen Wohnung gefunden wurden. Während Reisach behauptet, er habe die Unterlagen Linde mit Erlaubnis der beiden Ministe-rien für ein wissenschaftliches Vorhaben ausgehändigt, gab letzterer die sehr viel passendere Erklärung: er werde die Unterlagen erst dann zurückgeben, wenn er die 350 Taler zurückerhalte, die er Reisach vorgeschossen habe.⁸⁷

Da die ebenso autokratische wie feudale Amtsführung des Archivdirek-tors auch den Dienstbetrieb ganz praktisch störte, ließ es sich der pflichtei-frige Beyer nicht entgehen, die Vorgesetztenschelte mit einer impliziten Dar-stellung seines Amtseifers zu verbinden: *Ich bin bisher mehrere Male wegen Mangel an dem nöthigen Schreibmaterial in Verlegenheit gekommen und ge-*

⁸⁵ Wie Anm. 77, S. 202.

⁸⁶ Das aufschlussreiche Bewerbungsschreiben Strambergs um die Nachfolge Gün-thers von 1826 ist abgedruckt bei *Schaus*, Bestehen, wie Anm. 3, S. 307. Vgl. *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 111 f. Das Argument gegen Stram-berg war demnach der Umstand, dass er von den – vermutlich spezifisch preußi-schen – Voraussetzungen her nicht anstellungsberechtigt war. Zu Stramberg siehe Günther *Wohlers*: Christian von Stramberg und der Rheinische Herold. Bonn 1923 (insbesondere zum Werdegang und den persönlichen Verhältnissen ebenda S. 17–47, bes. S. 26–28); Karl-Georg *Faber*: Christian von Strambergs Rheinischer Antiquarius als Geschichtswerk der rheinischen Restauration. In: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 4/5 (1952/1953) S. 7–51.

⁸⁷ *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 122 Anm. 65 (LHA Ko Be-stand 403 Nr. 104).

nöthigt worden, entweder tagelang auf das Sichtbarwerden des Herrn Grafen zu warten, oder den Kopisten Henke um Abhilfe anzugehen. Beides muss ich abgeändert wünschen, da ich für die Zukunft des Materials bei weitem mehr bedarf, als bisher, und der Fortgang meiner Arbeiten nicht von dem Erscheinen des Vorstandes abhängig machen kann. Und schließlich die Schlüsselgewalt, Ausdruck dessen, was der Archividirektor seiner Umgebung an Unehrllichkeit zutraute (die Psychologie erkennt darin ja bisweilen eine Projektion eigener Neigungen) – hier forderte Beyer seinen Vorgesetzten direkt heraus: *Dem überall bestehenden Gebrauch nach kömmt über dieß die Aufsicht mir zu, und glaubt der Vorstand, der Ehrlichkeit des übrigen Personals nicht trauen zu dürfen, so erstreckt sich diese Meinung hoffentlich nicht auf mich.*⁸⁸

Die Reaktion des Oberpräsidenten Bodelschwingh auf Beyers Eingabe war zunächst gewohnt bürokratisch: In Hinblick auf seine Tätigkeiten forderte er den Archivar auf, so weiterzumachen wie bisher, was durchaus als Lob verstanden werden muss. In seiner Beschwerde wie auch in seinen fachlichen Anträgen verwies ihn der Oberpräsident auf den Dienstweg, also genau an jene Person, mit der Beyer die größten Konflikte ausfocht: *Erst dann, so der Bescheid des Oberpräsidenten, wenn keine Berücksichtigung erfolgen oder Sie durch die Belehrung Ihres nächsten Vorgesetzten eine andere Ansicht nicht gewinnen möchten, kann dem Recurs an die höhere Instanz statt gegeben werden. Allerdings ließ der Oberpräsident den Beschwerdeführer wissen, dass man den Archivrath Graf von Reisach im Hinblick auf Beyers Vorwurf, dass jener ohne Autorisation Archivalien herausgegeben hätte, zum Bericht aufgefordert habe.*⁸⁹ In seiner Rechtfertigung auf den ihm nicht genannten, aber sehr wohl bekannten Angeber ließ Reisach deutlich erkennen, was er für die Befugnisse oder Vorrechte seines Amtes hielt: *Das Kopialbuch des Klosters Rosenthal und der Faszikel Abschriften von Urkunden des Klosters Springiersbach befänden sich unter meinem Verschuß im Archiv, weil sie nach § 16 der Instruction hier zu dem Urkunden-Archiv gehören, und vorzüglich die Kriegssachen eine Menge an Urkunden enthalten, die für die Geschichte von großer Wichtigkeit sind.*⁹⁰ Das klang beeindruckend bürokratisch, doch definierte der angeführte § 16 nur die Aufgabe des Urkundenarchivs, hingegen erwähnt sie mit keinem Wort, dass dieses als Archiv im Archiv unter persönlichem Verschluss des Archividirektors zu halten sei.⁹¹ Die von Reisach in gewohnter Selbstherrlichkeit aufgestellte Behauptung eines amtlichen Vorrechts tritt denn auch darin zutage, dass er mühelos von hier aus den Bogen zu einem seiner großen Wissenschaftsprojekte, der Herausgabe der Zeitschrift *Rheinisches Archiv* schlug: *Letztere* [also die Kriegssa-

⁸⁸ LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 203.

⁸⁹ Wie Anm. 88, S. 207f. Das Schreiben des Oberpräsidenten an Reisach datiert vom gleichen Tage (25. November 1837). In: LHA Ko Bestand 403 Nr. 8495 S. 193.

⁹⁰ Reisach an den Oberpräsidenten am 4. Dezember 1837 (wie Anm. 89, S. 195–197).

⁹¹ Vgl. LHA Ko Bestand 403 Nr. 8496 S. 132.

chen; W. R.] sind in einem besonderen Schrank verschlossen, und werden nur von mir [!] zu der Herausgabe meines [!] Rheinischen Archivs benützt. Diese Angabe ist daher ganz ungegründet.⁹²

Der Oberpräsident ließ sich indessen nicht täuschen. Deutlich war seiner Antwort an Reisach zu entnehmen, dass er Beyers Angabe, wonach die fraglichen Stücke sich zeitweise nicht im Archiv befunden hätten, Glauben schenkte: *Da die in meiner Verfügung [...] bezeichneten Archivalien nach Euer etc. Bericht vom 4 ten dieses Monats jetzt dem Urkunden-Archiv zurück gegeben sind [!] und in demselben aufbewahrt werden, so ist die mir hierüber zugekommene Anzeige als erledigt zu betrachten.*⁹³ Die gleichwohl erkennbare Zurückhaltung muss wiederum auf die Protektion zurückgeführt werden, deren sich Graf Reisach in Berlin aus politischen Gründen noch immer erfreuen konnte. Erst die Häufung der ihn belastenden Vorfälle verschaffte dem Oberpräsidenten die Möglichkeit, in Berlin erfolgreich auf seine Ablösung zu drängen.

Die Ära Reisach/Beyer in archivischer und wissenschaftlicher Hinsicht

Archivarbeiten

Die ebenso korrupte wie feudale Amtsführung des Grafen Reisach macht es verständlich, warum nicht nur seine Amtsführung, sondern auch die Bewältigung seiner Kernaufgabe – Ordnung und Verzeichnung – später mit einem vernichtenden Verdikt belegt wurde: *Die Akten sind voll von langatmigen Berichten über seine Mühewaltung, mit heftigen Anklagen gegen den Vorgänger Günther, mit Vorschlägen und Ansichten über Ordnungs- und Ausbaufragen, die zum Teil durchaus Billigung verdienen. Aber wenn man nach den Leistungen, die den Worten entsprechen, sucht, so stößt man auf ein Nichts. Kein einziges von Reisach geschriebenes Verzeichnis ist vorhanden.*⁹⁴ Lediglich ein bürokratisches Produkt wurde ihm bislang zugeschrieben: der von ihm unterzeichnete Entwurf einer Dienstinstruktion, mit dessen Abfassung das *Archiv-Curatorium* der zuständigen Minister Wittgenstein und Bernstorff ihn gleich zu Anfang seiner Amtszeit beauftragt hatte. Doch gerade der Vergleich von Reisachs Entwurf und der in Berlin redigierten Fassung mit der wenig später für das Provinzialarchiv Düsseldorf erlassenen In-

⁹² LHA Ko Bestand 403 Nr. 8495 S. 195.

⁹³ Schreiben vom 7. Dezember 1837 (wie Anm. 92, S. 193).

⁹⁴ *Schaus*, Bestehen, wie Anm. 3, S. 387; *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 115 f.), relativiert dies später, ohne dafür neue Gesichtspunkte anzuführen. Die jährlichen Verwaltungsberichte Reisachs in: LHA Ko Bestand 403 Nr. 98.

struktion gibt zur Vermutung Anlass, dass nicht Reisach hier die Vorarbeit für Lacomblet geleistet hat, sondern umgekehrt es dieser war, der seine Erfahrung und Kompetenz jenem zur Verfügung stellte.⁹⁵

Dabei konnte Reisach zu diesem frühen Zeitpunkt auf wirklich desolate Zustände hinweisen, die jedem ernsthaften Bemühen um Ordnung später ihr verdientes Lob eingetragen hätten.⁹⁶ Dazu gehörte zum einen der Umstand, dass dem neuen Provinzialarchiv auch die Unterlagen der ehemaligen französischen Präfektur Koblenz und ihr vorausgehender französischer Behörden übergeben worden waren. Weil die Koblenzer Regierung aber als Nachfolgebehörde in hohem Maße darauf zurückgreifen musste, wurde ein Großteil archivischer Dienstleistungen allein für diese *currenten* Anforderungen aufgewendet. Völlig berechtigt hatte Reisach sich schon in Erläuterung des von ihm eingereichten Entwurfs einer Dienstinstruktion 1830 gegen diese Situation gewandt und geltend gemacht, dass archivische Aufgaben mit denen einer laufenden Registratur vermischt würden. Solange diese Priorität hätten, würden die Mittel zur Bewältigung der eigentlichen Archivaufgaben – Ordnung und Verzeichnung der alten Bestände – nicht zur Verfügung stehen.⁹⁷ Damit war – und zwar unabhängig von den persönlichen Beweggründen dieser Argumentation – durchaus zutreffend ein Grundkonflikt im Verhältnis von Archiv und Verwaltung offen gelegt. Doch erst unter dem Oberpräsidenten Pestel (1831–1834) fand Reisach im folgenden Jahr mit seinem Anliegen Gehör. Was Pestel daraufhin als Bescheid der zuständigen Minister des

⁹⁵ *Entwurf einer Dienst-Instruktion* vom 10. April 1830 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8495 S. 173–187). Stellungnahme des Oberpräsidenten Ingersleben dazu vom 25. Juni 1830 in: LHA Ko Bestand 403 Nr. 8496 S. 1–58. Genehmigung in redigierter Form durch die Minister Wittgenstein und Bernstorff vom 30. Mai 1831 (ebenda S. 125 f.), der autorisierte Text in der Fassung vom 12. Mai 1831 (ebenda S. 127–141). Für eine auf die besonderen Düsseldorfer Verhältnisse angepasste Version der Koblenzer Instruktion legte Lacomblet dem Oberpräsidenten bzw. den Ministern am 2. September 1831 seine Vorschläge vor (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8496 S. 191–197). Die endgültige von Berlin autorisierte Fassung (Gegenüberstellung dieser mit dem Entwurf durch den Oberpräsidenten in: ebenda S. 231–259) datiert auf den 6. November 1831 (ebenda S. 213–224, gedruckt in: *Zeitschrift für die Archive Deutschlands I* (1847) S. 121–129). Der Herausgeber Friedrich Traugott Friedmann weist in einer Anmerkung eigens darauf hin, dass die Düsseldorfer Instruktion, die *in ihrem technischen Theile offenbar von Herrn. Dr. Lacomblet selbst aufgestellt worden sein wird, [...] in dieser Hinsicht als das Ergebniss reicher Erfahrung, besonders für Urkunden-Archive, ihre Einrichtung und wissenschaftliche Benutzung, gelten könne* (ebenda S. 121). Da im gleichen Band auch Beyers publizistische Abrechnung mit seinem unseligen Vorgänger enthalten ist, dürfte Friedmanns Äußerung über Lacomblets Urhebererschaft an der Düsseldorfer Instruktion ganz ähnlich zu verstehen sein und auf entsprechendem Hintergrundwissen beruhen.

⁹⁶ Einleitung zum *Entwurf einer Dienst-Instruktion* vom 10. April 1830 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8495 S. 153–172).

⁹⁷ Wie Anm. 96, S. 157 f., 161 f.

Archiv-Curatoriums erhielt, legt eine bemerkenswerte Dimension offen: Die Minister erklärten sich mit der nun vorgeschlagenen Trennung der *Verwaltungs-Papiere* vom Archiv einverstanden und führten weiter aus: *Wir würden dem Mißbrauch, welcher in dieser Beziehung, namentlich in dem Archive zu Coblenz bisher stattgefunden hat und uns nicht entgangen ist, längst abgestellt haben, wenn Ihr Herr Amtsvorgänger, also Oberpräsident von Ingersleben, Ihre und unsere Ansichten getheilt hätte. Allein nach seiner Erklärung z. B. vom 18. Dezember 1828 war gerade die Benutzung jener Verwaltungs-Papiere für den täglichen Dienst die Hauptsache und die vollständige Ordnung derselben das allerdringendste Bedürfniß; die ganze Behandlung des Archivs sollte, wie er unterm 15. Julius pr[ioris] wiederholte, nicht aus dem Gesichtspuncte eines Archivars, sondern aus dem des Bedürfnisses für den königlichen Dienst beurtheilt werden und da seiner ausdrücklichen Anzeige zufolge die wissenschaftliche Bearbeitung und Benutzung der Archive immer nur in zweiter Linie zu stehen kam, so entsprach es ganz diesen Ansichten, wenn die Rechnungs Registraturen als ganz eigentlich zum Archive gehörig betrachtet wurden [...]* Wenn die Minister sich damals dem Oberpräsidenten gegenüber nicht durchsetzen konnten, so lässt dies allerdings auch den Schluss zu, dass ihnen dieser Punkt nicht so wichtig war. Jetzt jedenfalls sollten alle *Verwaltungs-Papiere* von den Archiven in Koblenz wie in Düsseldorf getrennt und den zuständigen Regierungen zur eigenen Aufbewahrung und Aufbereitung übergeben werden.⁹⁸

Zum anderen konnte Reisch anfänglich auf eine weitere Erblast verweisen, nämlich die vorsätzliche Zerstörung jeder noch vorhandenen älteren Ordnung der historischen Archive seines Hauses infolge der *Ordnungsarbeiten*, die sein Vorgänger Günther bewerkstelligt hatte. Dieser war ganz offenkundig nach dem Prinzip der territorialen Pertinenz vorgegangen, wie auch später durchaus noch üblich.⁹⁹ Das Resultat stellte sich allen Arbeiten, die man von Reisch erwarten konnte, wie ein Damm in den Weg: *Die von dem Herren Canonicus Günther gefertigten Acten-Verzeichnisse haben wesentliche Mängel, und können auch nicht verbessert werden, weil es in [!] der ersten Grundlage fehlt; stattdass die Acten jedes Landes, jedes Stiftes, jedes Klosters wären zusammen gestellt und in ihrem ganzen ehemaligen Zusammen-*

⁹⁸ Minister Wittgenstein und Bernstorff an Oberpräsident Pestel am 6. November 1831 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8496 S. 211 f.). Deutlich formuliert wurde der Vorrang archivischer Dienstleistungen für die Verwaltung noch von Freiherr L. B. von Medem in seinem Aufsatz *Über den organischen Zusammenhang der Archive mit den Verwaltungsbehörden*. In: *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte* 2 (1836) S. 1–51.

⁹⁹ Vgl. Adolf Brenneke und Wolfgang Leesch: *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*. Leipzig 1953. S. 56; Volker Rödel: *Die Anfänge des Landesarchivs Speyer*. In: *Archivalische Zeitschrift* 78 (1993) S. 191–256, hier S. 234.

hang verzeichnet worden, hat Herr Canonicus Günther sie alle zusammen geworfen und nach Gegenständen, wie z. B. Allgemeine Verwaltung, Gemeinde und Communal-Wesen etc. etc. abgetheilt, sodass also jetzt unter der Rubrik Allgemeine Verwaltung alle diesen Gegenstand betreffende Acten aller Länder, Stifter, Klöster beisammen liegen und man also gar keine Übersicht jedes dieser einzelnen Gebiete etc. mehr hat.¹⁰⁰

Wie schon im Konflikt von Registratur- und Archivaufgaben, lag auch dieser Beschreibung eine klare Einsicht zugrunde, dass nämlich die Zerstörung der alten Registratur- und Archivzusammenhänge das Auffinden von Akten erschwerte, wenn nicht unmöglich machte, wie die häufigen Aktenanforderungen der Verwaltung schmerzhaft bloßlegten. So unausweichlich war diese Einsicht, dass schon jetzt, gleichsam *avant la lettre*, formuliert werden konnte, was später als *respect du fonds* und *Provenienzprinzip* bzw. *Registraturprinzip* zum Axiom archivischer Ordnung wurde.¹⁰¹ Doch so sehr Reisach sich darum bemühte, dass man seine Verdienste um das Archivwesen anerkannte, so kann auch dies nicht als seine originäre Leistung angesehen werden.¹⁰² Denn sein Düsseldorfer Kollege Lacomblet hatte bereits in den frühen 1820er Jahren erkannt, wie wichtig es war, die alte Registraturordnung der ihm übergebenen Bestände zu bewahren. Hierzu hatte ganz wesentlich die Erfahrung Anlass gegeben, dass Aktenbestände ehemaliger Herrschaften und Behörden bisweilen nur in Teilen in das Düsseldorfer Archiv gelangt waren, weil ein Gesetz von 1821 zur Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den rechtsrheinischen Gebieten die Herauslösung entsprechender Unterlagen durch die damit beauftragten Behörden nach sich gezogen hatte. Es ist in der Tat *bemerkenswert*, dass Lacomblet schon damals – um 1824 – in einer Dienstinstruktion das *Provenienzprinzip*, das erst durch das *Regulativ vom 1. Juli 1881 für die Ordnungsarbeiten im Geheimen Staatsarchiv innerhalb der preußischen Archivverwaltung festgesetzt wurde, als Norm aufgestellt hat.*¹⁰³

Wenn nun der von dem Grafen Reisach unterzeichnete erste Entwurf einer Dienstinstruktion für das Koblenzer Provinzialarchiv die Beachtung der überlieferten Registraturzusammenhänge ausdrücklich mit einschloss, so hat man hier einen weiteren Hinweis auf ihren wirklichen Urheber, zumindest in den archivfachlichen Teilen. Reisach war ohne Zweifel klug genug, um allein schon aus Gründen der Arbeitsvermeidung dem Rat des Düsseldorfer Kolle-

¹⁰⁰ Einleitung zum Entwurf einer Dienst-Instruktion vom 10. April 1830 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8495 S. 153–172, hier S. 158f.).

¹⁰¹ Vgl. Brenneke-Leesch, *Archivkunde*, wie Anm. 99, S. 62.

¹⁰² Von diesem Bedürfnis berichtet Beyer 1837 in seiner *Beschwerdeschrift* (LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 199).

¹⁰³ Vollmer, *Neugründung*, wie Anm. 20, S. 369; Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 116. Vgl. allerdings Brenneke-Leesch, *Archivkunde*, wie Anm. 99, S. 56.

gen zur Beachtung der Provenienz zu folgen, zumal das ihm überlassene Erbe – die davon gänzlich abweichenden Ordnungsarbeiten seines Vorgängers Günther – eine entsprechend chaotische Situation geschaffen hatte.¹⁰⁴ Es war daher nur folgerichtig, wenn der Entwurf jener *Instruction* den Archivvorstand dazu verpflichtete, dass *die Urkunden und Acten jedes Landes, jedes Stiftes, jedes Klosters wieder zusammengestellt und nach ihrem ehemaligen Zusammenhang geordnet und verzeichnet werden müssen.*¹⁰⁵

Doch im Gegensatz dazu hat Reisach in all den Jahren seiner Amtszeit nie den ernsthaften Versuch erkennen lassen, der ihn betreffenden amtlichen Tätigkeitsbeschreibung auch nur im mindesten nachzukommen. Insofern verdichtet sich ein bestimmter Eindruck im Nachvollzug seiner Berichte: das wiederholte langatmige Lamentieren über die Mühsal, im vorhandenen Chaos die gewünschten Unterlagen zu finden, die immer wiederkehrende Schuldzuweisung an den Amtsvorgänger Günther,¹⁰⁶ der stets aufs Neue bemühte Hinweis, dass es aufgrund der vorgefundenen Zustände noch Jahre dauern werde, bis Ordnungsarbeiten abgeschlossen seien – alles dies war eher Schutzbehauptung zur Verschleierung der eigenen Untätigkeit und Erfolglosigkeit, denn unvermeidliches Ergebnis von Sachzwängen. Um nur ein Beispiel für das scheinheilige Pathos solcher Formulierungen anzuführen: So werde wohl *jeder Geschäftsmann sich leicht überzeugen, wie schwer und wie unendlich mühsam es jetzt ist, aus diesem Chaos von Urkunden und Acten die herauszufinden, welche einem jeden Lande, einem jedem Stifte oder Kloster angehören, und dass man bei der Zusammenstellung und bei dem Ordnen dieser einzelnen Theile immer wieder neue Lücken und Abgänge entdeckt, und daher sehr oft gezwungen wird, die Arbeit so lange auszusetzen um zum hundersten [!] Male die ungeheure Menge von Urkunden von neuem zu durchwühlen, bis man endlich so glücklich ist, das fehlende aufzufinden und den Zusammenhang herzustellen.*¹⁰⁷ Es ist kaum glaubhaft, dass Reisach an-

¹⁰⁴ So hatte Reisach aufgrund von Günthers Abrücken vom Registraturprinzip in Koblenz die gleichen Erfahrungen machen müssen wie Lacomblet: *Bei dem innigen Zusammenhang, den sowohl die Verwaltung solcher einzelnen Länder, Stiften, Klöster, als auch ihre Registratur hatte, war es nicht immer möglich, die Acten nach der Eintheilung des Herrn Canonicus Günther zu trennen, und so ist daher oft der Fall, dass man eine Sache gar nicht mehr auffindet, welche man sonst bey dem Zusammenhang der Acten gleich würde zu Gesicht bekommen haben [...]* (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8495 S. 159). Fast in identischen Worten im Jahresbericht vom 10. Januar 1832 [!]: *Eben so zweckwidrig hat er die Acten aller Länder und Stifter zusammengeworfen und sie dann nach Gegenständen geordnet, sodass die Acten oft in mehrere Theile getrennt werden mußten, und da dies nicht immer möglich war, so tritt jetzt sehr oft der Fall ein, dass man eine Sache gar nicht mehr auffindet, welche man sonst bei dem Zusammenhang der Acten gleich würde zu Gesicht bekommen haben.* (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 12 f.).

¹⁰⁵ Bericht vom 10. Januar 1832, wie Anm. 104, S. 13.

¹⁰⁶ Zum Beispiel in LHA Ko Bestand 403 Nr. 8496 S. 175 f. (1831).

¹⁰⁷ Bericht vom 10. Januar 1832 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 12–14).

gesichts seiner staatspolitisch so viel wichtigeren Tätigkeit als erster Spitzel des Ministers Wittgenstein und angesichts seiner ebenso feudalen wie korrupten Neigungen jemals einem verstaubten Archivalen so häufig, wie hier von ihm behauptet, nachgeforscht hat. Wäre dies wirklich auch nur einmal der Fall gewesen, hätte er sicherlich klügere Maßnahmen getroffen, dergleichen Verschwendung von Zeit und Mühe für die Zukunft abzustellen.

Statt im wahrsten Sinne des Worts die *Haus-Aufgaben* zu machen, inszenierte sich Reisach im Außendienst, doch auch hier nicht unbedingt zugunsten genuin archivischer Inspektionsaufgaben.¹⁰⁸ Vielmehr gerierte er sich als universaler Schutzpatron von Kulturgut, indem er Gemeinden beim Oberpräsidenten Bodelschwingh anzeigte, weil sie angeblich ihre Grabsteine der Verwahrlosung überließen oder gar veräußerten. Doch erneut macht Bodelschwinghs skeptische Reaktion deutlich, dass er sich von solchen Manövern nicht länger über die unbefriedigende Erledigung der eigentlichen Dienstaufgaben des Archivdirektors täuschen ließ.¹⁰⁹

Zu keiner anderen Einschätzung der amtlichen Tätigkeit bzw. Untätigkeit Reisachs gibt schließlich auch das Urteil seines Nachfolgers Beyer Anlass, selbst wenn ein gewisses Ausmaß von Rechthaberei in Abzug gebracht werden muss, das vermutlich jeden Amtsinhaber mehr oder weniger antreibt, wenn er vermeintliche Fehler oder Versäumnisse eines Vorgängers geißelt. Folgt man Beyer – und dafür spricht eben alles, was über Reisach bekannt ist –, so ist in dessen Amtszeit, von Beyers eigenen ‚subalternen‘ Arbeiten abgesehen, kaum etwas geleistet worden, was brauchbar war und über die Arbeiten, die schon vor 1829 erbracht worden waren, hinausging.¹¹⁰ Während Reisach 1833 noch im Vorwort des ersten Bandes seiner Zeitschrift *Archiv für Rheinische Geschichtskunde* das hohe Erfolgslied für sein Archiv gesungen hatte,¹¹¹ stellte Beyer in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht 1847 im Hinblick auf *die grossen Urkundenmassen des Erzstifts Trier lapidar fest, sie hätten sich zu Beginn seiner Amtszeit als Archivvorstand (1839) so weit befunden, als sie in Coblenz der Archivar Günther für seinen Codex rheno-mosellanus bearbeitet hatte* – also bis 1826.¹¹² Gleiches galt für den vom aufgelösten Trierer Regierungsarchiv übernommen Teil: Hier gab es nichts zu vermelden, was über die seinerzeit vom dortigen Regierungssekre-

¹⁰⁸ Oberpräsident am 28. Februar 1837 an die Minister Wittgenstein und Ancillon (wie Anm. 107, S. 564).

¹⁰⁹ Wie Anm. 107. Der Oberpräsident bezweifelte denn auch Reisachs Behauptung angesichts der ihm bekannten Pflichttreue des hier betroffenen Kreuznacher Bürgermeisters.

¹¹⁰ *Schau*, Bestehen, wie Anm. 3, S. 387; vgl. oben S. 153 mit Anm. 94.

¹¹¹ *Die Archivare haben das Ordnen und Verzeichnen fortgesetzt, und in wenigen Jahren wird ein manichfaltiger Stoff zu wissenschaftlicher Ausbeute bereit stehen.* (S. XXIV).

¹¹² *Beyer*, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 2. *Günthers Codex Rheno-Mosellanus* erschien in den Jahren 1822–1826.

tär Bellinger vorgenommenen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten hinausging (Bellinger hatte die Urkunden in chronologische Reihung gebracht, ansonsten nach kaiserlichen, königlichen und gräflichen usw. Urkunden klassifiziert). Von den aus Trierer übernommenen Klosterurkunden waren ebenso nur die erfasst, *welche Bellinger in Trier bereits oberflächlich geordnet hatte*. Alles was bei der Auflösung des Trierer Archivs sonst an Urkunden nach Koblenz gelangte, blieb unter Reisachs Amtsführung unbearbeitet, *stand, handhoch mit Staub bedeckt, chaotisch in grosse Kisten, Pappschachteln und Schränke vertheilt, umher*.¹¹³

Noch schlimmer verhielt es sich mit den Akten, wie Beyer weiter bilanzierte: *Von den Acten waren nur die des Regierungsbezirks Coblenz, nach den eigenthümlichen Ideen Günther's einigermassen geordnet, aufgestellt; die von Trier kommenden waren lediglich massenhaft gesondert, theils in den vorhandenen leeren Räumen und Lücken untergesteckt, theilweise noch nicht einmal ausgepackt*.¹¹⁴ Als *geordnet und repertorisirt* bezeichnete Beyer lediglich das, was er selbst seit seinem 1836 erfolgten Wechsel von Magdeburg nach Koblenz an Archivalien der niederrheinischen Reichsritterschaft bearbeitet hatte. In puncto Verzeichnung waren von dem früheren Archivar Günther nur Notizen geblieben, *welche den Namen von Repertorien in keiner Weise verdienten, und was der erwähnte Trierer Regierungssekretär Bellinger an Verzeichnung verdienstlich geleistet habe, sei durch einen in Koblenz unter Reisach damit betrauten Dilettanten – einen Boten – zunichte gemacht worden*.¹¹⁵ Vor diesem Hintergrund muss Beyers vernichtendes Fazit gesehen werden: *Der neue Archivvorstand – also ab 1839 er selbst – übernahm somit ein planlos zusammengeschichtetes Chaos von fast ungeheurem Umfange ohne ein brauchbares Verzeichniss, ohne Leitfaden für den Zusammenhang, ohne Uebersicht des Vorhandenen, soweit solches von dem Abgehenden hätte gegeben werden müssen, und ohne Richtschnur für künftige Arbeiten, mit Einem Wort: einen Haufen von Schutt und Bausteinen*.¹¹⁶ Dieses Fazit muss vor dem Hintergrund der oben geschilderten, gänzlichen Verwahrlosung des Dienstbetriebes unter Graf Reisach gesehen werden, *eine der unglaublichsten Vernachlässigungen, so Beyer schon in seiner früheren Beschwerdeschrift (1837), welche im Dienst irgendwie vorkommen mag*.¹¹⁷

Doch auch das wenige, was in der Vergangenheit an Ordnung geschaffen worden war, erschien dem pflichtbewussten Beyer unhistorisch, unpraktisch oder untauglich. Als er sich – noch unter Graf Reisach – dem kurtrierischen Aktenarchiv in der Erwartung zuwandte, hier auf einem gewissen Fundament weiter arbeiten zu können, musste er zunächst viel Anstrengung dar-

¹¹³ Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 3.

¹¹⁴ Wie Anm. 113, S. 3.

¹¹⁵ Wie Anm. 113, S. 3.

¹¹⁶ Wie Anm. 113, S. 2 f.

¹¹⁷ LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 183.

auf verwenden, die oben erwähnten *eigentümlichen Ideen* in den Ordnungsarbeiten des früheren Archivleiters Günther zu verstehen. Denn diese hatten nicht nur darin bestanden, die Registraturbestände aufzulösen und das Material nach Pertinenz Gesichtspunkten neu zu ordnen. Vielmehr ließ sich Günther dabei auch von topographischen Gesichtspunkten leiten, wie er sie seinen diplomatischen Arbeiten zugrunde legte. Um die entsprechende Einteilung des Archivsprengels abzubilden, hatte er sich mehrere Räume im Archiv nach dem Lokatur-Prinzip eingerichtet, wie Beyer zu seinem grenzenlosen Staunen feststellen musste: *Herr Günther vereinigte sämtliche Acten des Archivs zu einem Ganzen. Durch dieses bildete der Rhein, sinnbildlich mit dem mittelsten Zimmer bezeichnet, eine Scheidewand, dessen Ufer durch die entsprechenden Säle angedeutet wurden. Nur das linke wurde spezieller bearbeitet [...] Doch was ihm zunächst als eine composition erschien, die nur die Satyre als Ordnung bezeichnen könne, wuchs sich zu einem Alptraum aus, als klar wurde, dass auch diese Ordnung nur noch einem kleinen Theile nach in der Wirklichkeit existierte. Denn bei baulichen Erweiterungen, die der Amtsantritt des Grafen Reisach nach sich gezogen hatte, wurden auch die Repositoren, welche die Akten in der von Günther ersonnenen und beschriebenen Weise enthielten, versetzt. Der daraus resultierende Widersinn konnte nicht größer sein: Statt nun, wie es sich gebührt hätte, diese wieder nach der einmal beschriebenen Ordnung aufzustellen, sind sie alle, wie und wo es eben Platz gegeben, untergestellt, so das alte Chaos wieder hergestellt und überdieß, um den Schein zu retten, alle Zettel in der Ordnung wieder aufgeklebt worden. Welche Verwirrung aus diesem Verfahren entstehen musste, bedarf wohl keiner Erwähnung; sie war Ursache, dass ich oft drei Tage lang nach einem Actenstück suchen, oft den ganzen Saal durchstöbern musste, um ein verlangtes Actenstück zu finden, und doch vergebens, des Verdrusses und Aergers neben der Zeitverschwendung nicht zu gedenken.*¹¹⁸

Ebenso ungnädig fiel Beyers Urteil über zwei Archivmitarbeiter aus, die mehr oder weniger nach Anweisung Reisachs arbeiteten, vor allem aber die Funktion hatten, in seinen Jahresberichten für die Vollzugsmeldungen herhalten zu müssen: der Koblenzer Regierungssekretär Meurer, seinerzeit Mitbewerber um die Nachfolge Günthers in der Leitung des Regierungsarchivs, und der schon erwähnte Joesten. Wie wenig mit ihren Arbeiten erreicht wurde, geht laut Beyer daraus hervor, dass zum Beispiel Meurer lose Papiere mit viel Aufwand zu Akten formiert hatte, ohne deren wirkliche Natur zu erkennen: *De mortuis nil, nisi bene, wenn aber Meurer bei diesem Geschäft wirklich seine volle Besinnung besaß, so hat er einen schändlichen Gebrauch mit seiner Vernunft getrieben; allermindestens wird mein früheres Urtheil über ihn vollkommen gerechtfertigt; denn es ist wohl zu bemerken, dass alle diese Wische und Fetzen sogenannte Minuten und Concepte eines Protocolls*

¹¹⁸ Wie Anm. 117, S. 187.

sind, das im Original vollständig vorhanden ist.¹¹⁹ Auch damit noch kein Ende: Und dieses Machwerk, diesen Spott einer vernünftigen Beschäftigung hat Herr Joesten in ein fast eben so monströses Repertorium verzeichnen müssen, hat zu seiner Zeit gewiß eine recht ehrenvolle Stelle gefunden in dem Jahresberichte des Vorstandes und ist von diesem jeder Zeit für ein so vollendetes Werk gehalten worden, dass er sich seiner Umänderung entgegenstellte, obschon er meinen Gründen nichts entgegen zu setzen wusste, als die nämlichen Worte: ‚Er sei freilich nicht so weise, wie ich.‘

Für Beyer lag die Sache damit in aller Bitterkeit der Einsicht offen: Vollen- den sollte ich – so ist mir gesagt worden – was meine Vorgänger gethan. Kann ich vollenden, was noch nicht einmal angefangen ist? Wäre es nicht halber Wahnsinn, auf einem solchen Grunde fortzufahren?¹²⁰ Das natürlich nicht, und so musste er fast das ganze zweite Jahr seiner Anstellung (1837) dafür aufwenden, die Bestandtheile des Archivs wieder in ihre ursprüngliche Gestalt zu bringen. Beyer: Es war ein saures Geschäft, mehr geeignet für einen Tagelöhner als für einen Beamten, der auf wissenschaftliche Bildung Ansprüche macht, und der von Personen umgeben ist, die eigends [!] zu diesem Zwecke bezahlt werden. Indessen blieb mir Nichts übrig; es ist dafür auch mein Werk, an dem der Vorstand so wenig Antheil hat, als die sogenannten Hilfs-Arbeiter.¹²¹

Immerhin hatte diese Herkules-Arbeit ihre Vorteile: Nachdem ich endlich die, auf eine unerhörte Weise zerstreuten Archivtheile aus allen Winkeln und Ecken hervorgesucht, sie aneinander gereiht und jedes für sich besonders aufgestellt hatte; nachdem ich mühsam aus den Acten selbst ihren Inhalt erlernt, da zwar Repertorien älterer Zeit über einen bedeutenden Theil vorhanden sind, diese aber mir entweder gar nicht, oder erst zu spät abgegeben worden sind – darf ich glauben, eine Uebersicht des Ganzen erhalten zu haben. Doch der sich daran anschließende Vorschlag für eine neue Gesamtgliederung kam zu früh; erst als Reisachs Ausscheiden anstand, konnte Beyer an die Verwirklichung dieses Vorhabens gehen. Schon Neujahr 1839 – Reisach befand sich immerhin noch im Amt – reichte Beyer seinen Ordnungsplan bei den vorgeetzten Stellen ein und erhielt höheren Orts die Genehmigung, ihn umzusetzen.¹²²

¹¹⁹ Damit meinte Beyer vermutlich die hervorragende Überlieferung der kurtrierischen Hofkammerprotokollserie (LHA Ko Bestand 1 C Nr. 10 495–10 790).

¹²⁰ LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 188.

¹²¹ Wie Anm. 120, S. 188.

¹²² Vgl. seine Beschreibung in der Beschwerdeschrift von 1837 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 189 f.) mit seiner im Rückblick publizierten Sichtweise (Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 3 f.). Vgl. LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 620–623, darin ein von Beyer noch unter Reisach (1838) entworfener Plan zur Aufstellung speziell des kurtrierischen Archivs *in betreff der Acten*.

Das Grundprinzip archivischer Ordnung beruhte auch bei Beyer auf dem Prinzip des *respect du fonds*, also der Orientierung an der Provenienz bzw. der Ordnung des Archivbildners, während das System einer Ordnung nach Materien scharf zurückgewiesen wurde. Die Archivalien sollten getrennt werden nach den *Staaten* bzw. Herrschaften, deren Verwaltung und Regierungsbehörden sie entsprungen waren. Und da es sich zu Beyers Zeit ausschließlich um Bestände von untergegangenen Territorien des Alten Reiches handelte, stellte er sich ihre Anordnung im Rahmen eines Gesamtarchivs, mit wenigen Ausnahmen, nach ihrem Rang in den Reichsmatrikeln vor.¹²³ Insbesondere bei Beyer fällt die Formulierung des Provenienzprinzips so verständnisvoll aus, dass auf die wortgetreue Wiedergabe dieses Grundsatzes hier nicht verzichtet werden soll: *Ein Grundsatz, von dem ich nur in ganz besonderen bedingten Fällen abgehen werde, ist: dass nicht allein jedes von den [in beigelegter Übersicht; W. R.] aufgeführten Archiven und Archivtheilen streng geschieden und isolirt werden, sondern [sie] auch, so weit sich dieß thun lässt, sorgfältig in dem individuellen Geiste der Administration eines jeden Staates geordnet sein müssen. Es ist ein gewöhnlicher, aber großer Fehler; ein Archiv in der engen und steifen Weise einer einzelnen Registratur ordnen zu wollen; alle Bemühungen, auch die redlichsten, müssen an der Unmöglichkeit scheitern, einen ganzen Staatshaushalt in die Begriffe einer Abtheilung seiner Administration zu pressen, man mag noch so künstliche Stuben (z. B. historische Regierungs-Sachen; Irrungen u. s. w.) erfinden für das, was immer dieser Anordnung widerstreben und unaufschiebbar übrig bleiben wird [...]* **Daher auch die Fehler der Vergangenheit:** *Günther* fühlte dies wohl, aber der Ausweg, den er wählte, führte eben so wenig zu einem guten Ende; geistliche und weltliche, große und Miniaturstaaten eben in eine Form gießen zu wollen, das geht nimmermehr [...]¹²⁴

In seinem später publizierten Rückblick führt Beyer noch einen weiteren praktischen Gesichtspunkt an, der in einem Archiv der Beachtung des Herkunftsprinzips der Archivalien gegenüber dem sachlichen Prinzip bzw. Pertinenzprinzip den Vorrang verschaffte: Denn zumindest für das Koblenzer Archiv stehe fest, dass die dort lagernden Archivalien die aktuellen politischen und administrativen Verhältnisse nicht mehr berührten *und in jedem Betracht ohne unmittelbaren Einfluss auf den nunmehrigen Zustand der Länder sind, deren geschichtliche Quellen dasselbe umfasst. Daher die mögliche Konsequenz: Wo es – weil entsprechende administrative Zwänge nicht mehr gegeben sind – keines künstlichen Anknüpfens des Alten an das Neue bedarf, keiner gezwungenen Ausgleichung und Fortsetzung der früheren Ein-*

¹²³ LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 189.

¹²⁴ Wie Anm. 123, S. 189 f. Immerhin wird Günther die Ernsthaftigkeit seines Anliegens und seiner Mühen nicht abgesprochen; im Hinblick auf das intellektuelle Niveau von Meurer greift Beyer erneut zu entsprechenden Vokabeln (ebenda S. 190). Zur Dominanz der Pertinenz-Ordnung: Rödel, Anfänge, wie Anm. 99, S. 236.

richtungen an die itzigen, tritt das einfache, leicht übersichtliche Wesen der ehemaligen Administration wieder in seine Rechte ein, und verlangt unabweislich die Herstellung der Ordnung, die sich auf eine natürliche Weise aus dem Inhalt des Materials selbst ergibt.¹²⁵

Aber was im Rückblick des Jahres 1847 näher liegend erschien, hatte sich in den 30er Jahren noch völlig anders dargestellt. Denn trotz der Überführung der Akten der französischen Präfektur aus dem Koblenzer Archiv an die dortige Regierung¹²⁶ bestimmten weiterhin Anforderungen der Behörden, des *currenten* Dienstes, die Arbeitsabläufe im Provinzialarchiv. Die Trennung der Sphären von Archiv und Behörden war eben noch lange Zeit keineswegs so vollkommen, wie Beyer es zur Begründung des historischen Ordnungsprinzips der Provenienz später formuliert hat.¹²⁷ Auch im Zusammenhang mit der innerhalb eines jeden Bestands anvisierten Feinordnung – nach alphabetisch geordneten Materien – erwähnte Beyer in seiner gegen Reischach gerichteten Beschwerdeschrift von 1837 den Vorzug dieses Ordnungsprinzips zur Befriedigung der drängenden Bedürfnisse der Verwaltung: *Das ganze Kur-Trierische Archiv ist bereits nach diesem Entwurfe geschieden, und dieß setzt mich in den Stand, für die Fälle, in welchen etwas für den currenten Dienst gefordert wird, leicht und sicherer, als dieß je möglich war, dem dießfalligen [!] Verlangen entsprechen zu können.*¹²⁸ Und auch in seinem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht von 1847 klingt es noch einmal an: In allen Abteilungen (hier: des kurtrierischen Archivs) werde strenge chronologische oder alphabetische Ordnung gehalten, und mit Hilfe dieser Einrichtung hat sich auch ohne Repertorien noch jede Recherche in der kürzesten Frist erledigen lassen.¹²⁹

Aus allem Vorhergesagtem lässt sich entnehmen, wie viel Beyer als einziger wirklicher Archivar im Provinzialarchiv Koblenz unter der Arbeitsverweigerung seines Vorgesetzten auszuhalten hatte. Dessen Abgang im Jahre 1839 musste daher für jede ernsthafte Beschäftigung mit Archivarbeit einen Lichtblick bedeuten, und Beyer hat sich, so wie in seinen vormals ergebnislos vorgebrachten Beschwerden, keiner Zurückhaltung befleißigt, als er Anfang 1840 für das zurückliegende Jahr seinen ersten Jahresbericht in eigener Verantwortung der vorgesetzten Behörde vorlegte: *Das Jahr 1840 findet das Pro-*

¹²⁵ Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 3 f. Ebenda S. 18 präsentiert Beyer noch einmal die Grundgedanken des *respèct du fonds*.

¹²⁶ Faber, Graf Karl August von Reischach, wie Anm. 32, S. 116; vgl. zum Beispiel Reischachs Jahresbericht für 1831 vom 10. Januar 1832 sowie für 1832 vom 19. Januar 1833 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 18 f., 192).

¹²⁷ Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 3.

¹²⁸ Beyer an Oberpräsident am 25. November 1837 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 191).

¹²⁹ Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 20.

*vinzial-Archiv seinem Inneren und Aeüßerem nach in einer Gestaltung, die entschieden von der aller früheren Jahre abweicht.*¹³⁰

Für seine Ordnungsarbeiten ist dem Archivar Beyer die Anerkennung der Nachfolger nicht verwehrt worden. Doch sind seine Kassationsentscheidungen später auf deutliche Kritik gestoßen.¹³¹ Es waren in der Tat ungeheure Mengen, die Beyer zu *Makulatur* erklärte und dem Altpapierhändler überließ. In seiner Beschwerdeschrift von 1837 sprach er bereits von 80 Zentnern *Papiermasse*, für die er höheren Orts die Erlaubnis zur Kassation erbat,¹³² und 1847 bilanzierte die Menge des von ihm zur Vernichtung freigegebenen bzw. verkauften Materials auf 400 Zentner *Makulatur*.¹³³ Welche Wertungen ihn dabei im einzelnen bewegten, ist nicht vollständig klar.¹³⁴ Nachvollziehbar ist auch heute noch, wenn Beyer innerhalb der großen Menge der kurtrierischen Rechnungen die zahlreichen Duplikate für kassabel hielt. Im Hinblick auf die teilweise Doppelüberlieferung von Konzepten und Ausfertigungen (*Originalen*) wäre man heute allerdings schon vorsichtiger.¹³⁵ Dass Beyer aber *vorzüglich* noch *so viele Belege aus früherer Zeit* zu den potentiellen Kassanda rechnete, spiegelt eine von heutigen Einschätzungen sehr abweichende Vorstellung von der Bedeutung dieser Quellen.

In seinen Bewertungsentscheidungen war der Archiv-Registrator natürlich ein Kind seiner Zeit; er folgte also zeitgenössischen Vorstellungen über die jeweilige Relevanz von Schriftgut. Dass er als gelernter Jurist rechtsrelevante Dokumente höher einschätzte als Wirtschaftsschriftgut, kann dabei nicht überraschen. So bestimmte die dem Juristen eigene Hochschätzung der Formalien Beyers Urteil über die kurtrierischen Lehenbücher (*Perpetualien*) und die Sammlung kurfürstlicher Bescheide (*Temporalien*): Weil die darin enthaltenen Urkundenabschriften kraft kaiserlichen Privilegs *denselben Glauben wie die Originale* besäßen, sei *ihr Werth [...] daher unschätzbar*.¹³⁶ Dagegen urteilte Beyer über die rund 18 000 Urkunden der 94 Klosterbestände unter seiner Hand, dass ihr *allergrößter Theil freilich fast werthlos* sei und ihre *Bearbeitung daher als eine Pönitenz betrachtet* werden müsse. Ähn-

¹³⁰ 7. Januar 1840 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 674–683).

¹³¹ Vgl. *Schaus*, Bestehen, wie Anm. 3, S. 388, und Eduard *Ausfeld*: Übersicht über die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Coblenz. Leipzig 1903. S. VII.

¹³² LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 191 f.

¹³³ *Beyer*, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 18.

¹³⁴ Hier würde mehr Klarheit bestehen, wenn eine der Beschwerdeschrift vom 15. November 1837 ursprünglich von ihm beigeheftete Anlage „K“ über eben die angeführten 80 Zentner *Makulatur* noch vorhanden wäre. Die Anlagen wurden vom Oberpräsidenten dem Verfasser später wieder zurückgereicht. Vgl. LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 191 f., 208.

¹³⁵ Wie Anm. 134, S. 192. Ähnlich weitgreifende Kassationen sind auch für das damalige Königlich Bayerische Kreisarchiv Speyer festgestellt worden. Vgl. *Rödel*, Anfänge, wie Anm. 99, S. 234.

¹³⁶ *Beyer*, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 4.

lich schätzte er die *Diplomatarien* dieser Bestände ein, 300 an der Zahl, von denen doch kaum 20 die Mühe einer sorgfältigen Bearbeitung lohnen würden. Ganz offensichtlich konnte Beyer in dieser Überlieferung nur Geschäftsschriftgut erkennen, welches sich um schnöden Mammon drehte, obwohl die Güterverwaltung ja die Existenzgrundlage der Klöster war. Die französischen Behörden hätten eben nur aufgehoben, was ihnen *Geld zu machen versprach*, alles andere sei dem Verkauf oder der Verschleuderung anheim gefallen. Insbesondere beklagte Beyer hierbei den Verlust wertvoller Handschriften. Klar erkennbar ist an diesen und anderen Äußerungen die Vorliebe für politisch wichtige Dokumente, wie sie der Archivar Beyer vor allem in den Urkunden der weltlichen Herren (Grafen, Reichsritter, landsässiger Adel) fand, desgleichen seine Wertschätzung erzählender bzw. diskursiver Texte, die sich im Einklang mit der damals dem Bildungsbürgertum geläufigen Vorstellung von Kultur befand.¹³⁷

Andererseits beruhten Beyers Bewertungsentscheidungen nicht nur auf seiner gesellschaftlich-kulturellen Prägung. Sie standen auch unter beträchtlichen Sachzwängen, wie sie noch heutigen Archivaren bekannt sind: es musste Ordnung in das ungeheure Chaos gebracht und vor allem Platz für das Wichtigste geschaffen werden. So glaubte Beyer allein wegen der Massenhaftigkeit der oben genannten Materialien *darauf bedacht sein zu müssen, durch ihre Entfernung den ohnehin beschränkten Räume zu erweitern, und den Dienst durch Vereinfachung zu erleichtern*. Allein um dies zu bewerkstelligen, unterzog er sich einer weiteren Herkules-Aufgabe: *sämtliche in Ausfertigung erhaltenen, in die Tausende gehenden Rechnungen wurden von ihm chronologisch geordnet und neu aufgestellt; jene Papiere aber daran getrennt und besonders aufgeschichtet*. Immerhin räumte er in diesem Zusammenhang auch Unsicherheiten in der Bewertung von Rechnungsbelegen ein: *Wegen der Belege ist mir jedoch ein Zweifel aufgestoßen; obgleich ihr rechtlicher Werth nach Decharchirung der betreffenden Rechnung erloschen ist, enthalten sie doch oft Notizen, die zur Erläuterung und Nachricht auch für die Zukunft noch brauchbar sind*.¹³⁸

Bei allen diesen Problemen konnte der Archivar von seinem Vorgesetzten keine Hilfe erwarten, ja dieser war aufgrund der grandiosen Vernachlässigung aller praktischen Anforderungen seines Amtes selbst zentraler Teil des Problems. Daher benutzte Beyer seine 1837 für den Oberpräsidenten abgefasste Beschwerdeschrift auch dazu, genuin archivische Probleme zu klären, wie etwa die Frage: *ob ich eine volle Reihe der Belege, etwa von 1770 an, bei den Rechnungen lassen, oder, wie es bei königlicher Regierung geschieht, je von 10 Jahren ein Fascikel aufheben soll?*¹³⁹ Noch weiter als das Abwägen

¹³⁷ Wie Anm. 136, S. 9 f.; vgl. zum Adel und seinen Archiven: ebenda S. 11 f.

¹³⁸ LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 192.

¹³⁹ Wie Anm. 138, S. 192 f.

von zeitlich gebundenem Rechtswert und zeitloser historischer Information veranschaulichen Beyers Überlegungen zur Aussagequalität der ebenfalls in großer Zahl vorhandenen kurtrierischen Zollrechnungen zeitgenössische Vorstellungen von Relevanz: *Da diese nur eine rein zufällige Einnahme betreffen, aus der sich weder Folgerungen ziehen lassen, noch ein sonstiges Interesse entwickeln kann, so dürfte zur historischen Notiz unmaßgeblich [!] es mehr als hinreichend sein, je die 10te Jahres-Rechnung aufzuheben, die Belege aber, die ohnehin nur aus gedruckten oder abschriftlichen Freipässen bestehen, insgesamt zu vernichten.* Wenn Beyer in diesem Zusammenhang erneut das eigentlich fachfremde Argument der Raumnot anführt, so beleuchtet es die Dringlichkeit seiner Situation: *Da alle diese Sachen einen bedeutenden Raum einnehmen, den ich zu meinen Arbeiten dringend bedarf, so erlaube ich mir die unterthänige Bitte, die Entscheidung des Schicksals dieser Papiere hochgeneigtest möglichst zu beschleunigen.*¹⁴⁰ Angesichts des gesamten Zusammenhangs dieser Problematik mit der Amtsführung seines Vorgesetzten Reisach entbehrt es nicht der Ironie, wenn ausgerechnet dieser sich – etwa im Verwaltungsbericht für 1833 – im Gestus großer fachlicher Kompetenz dagegen aussprach, Archivalien nur aus Gründen der Raumnot zu vernichten und Wittgenstein als einer der beiden zuständigen Minister dem lebhaft zustimmte.¹⁴¹

Unabhängig von Beyers Kassationsentscheidungen geben seine Kommentare, aber auch die von ihm gefertigten Repertorien, immer wieder eines zu erkennen: seinen ungeheuren Fleiß. Es scheint bisweilen, als habe er jede der erwähnten 18 000 Klosterurkunden wenigstens einmal in der Hand gehabt und angelesen, ja vielleicht sogar jede der rund 80 000 Urkunden, die das Koblenzer Archiv insgesamt verwahrte. Wie sonst sollte Beyer zu dieser noch heute gültigen Zahl gelangt sein?¹⁴² Was auch immer Reisach in seinen langatmigen Arbeitsberichten an angeblichen Fortschritten und leider noch nicht möglichen Fortschritten angeführt hatte, um den Stillstand zu kaschieren: Beyer konnte aus der Wirklichkeit seines Dienstes 1847 melden, dass die Bearbeitung der kurtrierischen Urkunden weit vorangeschritten war.¹⁴³

Wissenschaftliche Leistungen

Wenn der Archivdirektor Reisach die anhaltende Beanspruchung des Archivs durch die Verwaltung in einem Bericht 1832 beklagte,¹⁴⁴ so wird man darin kaum mehr als das Ärgernis erkennen, welches ständiges Nachfragen der Verwaltung für eine Archivleitung bedeutete, die ihre Kernaufgaben grandios

¹⁴⁰ Wie Anm. 138, S. 193.

¹⁴¹ LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 334.

¹⁴² Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 27.

¹⁴³ Wie Anm. 142, S. 27f.

¹⁴⁴ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 116 Anm. 25.

vernachlässigte. Auf der anderen Seite formulierte Reisach große wissenschaftliche Ansprüche und Vorhaben, die eben genau das voraussetzten, was ihm als Archivleiter nicht gelang: Ordnung und Kenntnis der Bestände zu erhalten. Drei hochfahrende Projekte sind zu nennen, zu deren Realisierung sich der Archivdirektor mit seinem Neuwieder Spitzel, dem schon erwähnten Zollinspektor Linde, auch wissenschaftlich zusammengetan hatte: eine Urkundenedition aus dem Koblenzer Archiv, eine Sammlung rheinischer Rechtsquellen (oben erwähnt als Ursache für das Fehlen eines Stücks) und eine Zeitschrift für *rheinische Altertümer und Geschichtsquellen*. Der Archivdirektor und Linde schlossen dazu im Herbst 1832 sogar einen Vertrag mit einem Kreuznacher Buchdrucker, der die drei Werke in einer eigens zu diesem Zweck in Koblenz zu errichtenden Druckerei verlegen sollte. Doch lediglich das von Reisach *mit viel Lärm* (Wohlers) angekündigte Zeitschriftenprojekt wurde mit dem *Archiv für Rheinische Geschichte* realisiert, aber auch dies nur ansatzweise mit den zwei 1835 erschienenen Bänden.¹⁴⁵

Dabei konnte, was Reisach in diesem Zusammenhang über die geschichtswissenschaftliche Aufgabe von Archiven formulierte, für sich betrachtet, als durchaus anspruchsvolle Beschreibung ihrer Rolle in der Öffentlichkeit verstanden werden. So enthält sein Vorwort zum ersten Band seines *Archivs für rheinische Geschichte* am Ende einer langen Darlegung der Verdienste, welche sein Gönner, Staatskanzler Hardenberg, sich für das Archivwesen erworben habe, eine ausgesprochen bürgerlich-modern anmutende Definition der Zugangsbedingungen – Nachweis von Seriosität, Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit – und einen flammenden Aufruf: *Wer also Fähigkeiten besitzt und Beruf fühlt, die Geschichte der Rheinlande zu erforschen und zu schreiben, der sieht eine ehrenvolle Bahn geöffnet und kann die nöthigen Mittel erhalten.*¹⁴⁶ Auch die damals als fortschrittlich gehandelte, bürgerliche Errungenschaft des Vereinswesens wurde von Reisach in diesem Zusammenhang bemüht, wobei ihm die 1819 in Frankfurt am Main gegründete *Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* als großes Vorbild vor Augen stand.¹⁴⁷

¹⁴⁵ *Archiv für Rheinische Geschichte*. Herausgegeben von Karl August, Grafen von Reisach, Königl. Preuß. Archivrathe, Vorstande des Provinzialarchivs zu Coblenz, Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine, und Peter Adolph Linde, Doctor der Philosophie, Ehrenmitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Erster Theil. Coblenz 1835. Der zweite Teil erschien noch im gleichen Jahr, nicht hingegen der darin (S. VI) angekündigte Folgeband.

¹⁴⁶ Dazu gehörte auch die Darlegung der Benutzungsbedingungen bzw. des Zugangs im Vorwort: *dass den Männern, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen, das nöthige Vertrauen genießen und einen wissenschaftlichen oder nützlichen Zweck darthun, Urkunden und Schriften im Archive unter Aufsicht einsehen und abschreiben können* (wie Anm. 145, S. XXVIII f.).

¹⁴⁷ Braubach, Bestrebungen, wie Anm. 58; Georg Kunz: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahr-

Daher schloss seine lange Aufzählung schon ausgewiesener Bearbeiter der rheinischen Geschichte mit der Anregung, auch für die Rheinlande einen historischen Verein zu gründen: *Viele der Genannten haben die Nützlichkeit einer Verbindung anerkannt und ihren Beitritt erklärt. Hoffentlich wird die Idee bald verwirklicht werden. Die Gründung seiner Zeitschrift erfolge daher auch zur vorläufigen Vereinigung der vielseitigen Thätigkeiten; sie war Vorstufe für eine Vereinsgründung und sollte diesem später als öffentliches Organ dienen.*¹⁴⁸

Natürlich hatten diese Visionen immer auch den Zweck, die eigene, arg angeschlagene gesellschaftliche Reputation durch den Gewinn von wissenschaftlich-publizistischem Prestige aufzubessern. Doch die Begründung solcher Aktivitäten offenbarte, wo der vermeintliche Visionär politisch stand: im Lager der Reaktion, der Fürsten. Gleich zu Anfang seines Vorworts zum ersten Band des *Archivs für rheinische Geschichte* nennt Reisach unter den vielen Gründen, welche die Beschäftigung mit Geschichte wertvoll machten, einen, der *jetzt wohl zu beachten sei: sie bewahrt vor politischen Umtrieben und fanatischen Verirrungen, die gegenwärtig in Teutschland der Wissenschaft manchen Kopf, dem Staatsdienst viele brauchbare Beamte entziehen; auch die Kraft und Thätigkeit unserer Regierungen für Ereignisse in Anspruch nehmen: die, unter dem Scheine, teutsche Selbstständigkeit zu befestigen, teutsche Eigenthümlichkeit zu bewahren, in der That, aber Aufruhr und Zerrüttung anrichten, welchen schmäbliche Unterjochung folgen könnte. Es ging ganz klar gegen die als Demagogen verketzerten Anhänger der nationalen Einheitsbewegung: Möglichste Verbreitung der heimischen Geschichte ist ein bewährtes Mittel, die Verführer, welche mit Bewußtsein den Untergang des Vaterlandes erstreben, zu entlarven, die Verführten, welche Theil oder Freude am Verbrechen nehmen [!], zu belehren.*¹⁴⁹

Reisach gab sich dezidiert als Anhänger der dynastisch-legitimistischen Grundlage von Politik und stellte sich klar gegen die Forderung nach nationaler Einheit: *Unsere Einheit befestigt die innere Verbindung unserer Fürsten, der teutsche Bund.*¹⁵⁰ Diesem Standpunkt entspricht, dass der erste Chef des Koblenzer Provinzialarchivs auch ein völlig antiquiertes Verständnis der historischen Grundlagen von Politik vertrat. Auf historische Forschung im Archiv übertragen ergab sich daraus, dass die Beschäftigung mit genealogischen, staatsrechtlichen und dynastischen Sachverhalten sowie mit privaten Rechtsansprüchen Vorrang hatte. Diese Auffassung von den Aufgaben der historischen Forschung gehörte eigentlich zum 18. Jahrhundert; zu Beginn des 19.

hunderts. Göttingen 2000; Geschichtsvereine. Entwicklungslinien und Perspektiven lokaler und regionaler Geschichtsarbeit (Bensberger Protokolle Nr. 62). Bergisch-Gladbach 1990.

¹⁴⁸ *Reisach*, Vorwort. In: *Archiv für Rheinische Geschichte* 1 (1835) S. XXXI f.

¹⁴⁹ Wie Anm. 148, S. VI.

¹⁵⁰ Wie Anm. 148, S. IV.

Jahrhunderts wurde sie noch von zahlreichen Lokalhistorikern, aber auch von Beamten der alten Schule vertreten.¹⁵¹ Wenn Reisach in den beiden Bänden seiner Zeitschrift zur rheinischen Geschichte noch entsprechende Beiträge für sich und Mitautoren rühmend hervorheben konnte,¹⁵² so zeigt sich darin nicht nur seine Zugehörigkeit zu einer untergehenden Epoche. Es waren diese Veröffentlichungen darüber hinaus auch eine Reverenz an den Staatsapparat bzw. an eine wichtige Gruppe von Gönnern darin. Im Grunde wiesen die betreffenden Beiträge den Charakter von Auftragsarbeiten auf. Ganz deutlich ist dies in einem Fall zu sehen, als Reisach die Familie seines Berliner Gönners, des Ministers Fürst zu Sayn-Wittgenstein, in ihren Rechtsansprüchen ausdrücklich durch das Ergebnis entsprechender genealogischer Forschungen bestätigte.¹⁵³ Zudem verfertigte Reisach für Wittgenstein auch direkt Auftragsarbeiten.¹⁵⁴ Wenn er darüber hinaus von den beiden das *Archiv-Curatorium* leitenden Ministern 1830 aufgefordert wurde, seine besondere Aufmerksamkeit den *Stammbäumen* und Urkunden zu widmen, welche die Proben des rheinischen Adels enthielten, so spricht in der Tat viel dafür, dass auf diesem Wege ein politisches Anliegen der Berliner Restauration betrieben werden sollte, nämlich den im Rheinland zur Bedeutungslosigkeit herab gesunkenen Adel wieder zur Geltung zu bringen.¹⁵⁵ Reisach musste dazu allerdings erneut auf den Koblenzer Privatgelehrten Christian von Stramberg zurückgreifen, was einmal mehr die sozialen Zusammenhänge aufzeigt, in denen die konkrete Erledigung solcher Arbeiten stand: Der ewig in Finanznöten befindliche Graf verschaffte sich damit zum einen zusätzliches Prestige bei seinen reaktionären Gönnern in Berlin und zum anderen Geld fürs angeschlagene Portemonnaie. Der ausgewiesene Fachmann Stramberg wiederum demonstrierte mit der Übernahme solcher Aufgaben seine fachliche Kompetenz.

Auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist daher über Reisach nichts anderes zu vermelden als im Hinblick auf seine dienstliche bzw. archivfachliche Leistung. Der von ihm propagierte Geschichtsverein kam, im Gegensatz zur frühen Bildung eines Historischen Vereins für den bayerischen Rheinkreis beim dortigen Archiv in Speyer, nicht zustande,¹⁵⁶ ebenso wenig die projektierte

¹⁵¹ Faber, S. 116 f.

¹⁵² Archiv für Rheinische Geschichte 1 (1835) S. XXXII; ebenda 2, S. IV f.

¹⁵³ Vgl. Anm. 152, darin: Christian von Stramberg: Über die wahre Herkunft der Gemahlin des Grafen Simon II. von Sponheim-Creuznach, der sogenannten Margaretha von Böckelheim. S. 1–18; ebenda Band 2: Graf von Reisach: Mann-Buch der Grafschaft Sayn. Es fällt in diesem Zusammenhang auch auf, dass innerhalb der archivischen Ordnungsarbeiten die Archivalien der Grafschaft Sayn-Altenkirchen von Reisach bevorzugt in seinen Jahresberichten genannt wurden (vgl. für 1831 LHA Ko Bestand 403 Nr. 62 S. 149, 119).

¹⁵⁴ Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 117.

¹⁵⁵ Wie Anm. 154.

¹⁵⁶ Vgl. Rödel, Anfänge, wie Anm. 99, S. 237f.

Sammlung rheinischer Rechtsquellen.¹⁵⁷ Vom *Archiv für rheinische Geschichte, mit großem Lärm* ins Leben gerufen,¹⁵⁸ erschienen nur die ersten zwei Bände, woran auch alle im Jahresbericht an die Minister gerichteten, beschwörend und weitschweifig vorgebrachten Schilderungen der materiellen Opfer, die der Archivvorstand für dieses Vorhaben schon auf sich genommen habe, nichts ändern konnten. So ungeschickt das finanzielle Wehklagen war, so geschickt war es, dem Oberpräsidenten die unabweisbare Bitte zu präsentieren, er möge die Regierungen anweisen, dass sie in den Amtsblättern auf dieses bedeutende Werk hinweisen sollten.¹⁵⁹ Was Reisach schließlich in seiner Zeitschrift als Anfänge eines Urkundenwerks präsentierte, beruhte zum großen Teil auf Abschriften aus dem Urkundenwerk seines Amtsvorgängers Günther.¹⁶⁰ Allen großen Ansprüchen und wortreichen Ankündigungen stand auch hier nur wenig oder gar nichts gegenüber.

Wiederum völlig anders stellt sich die wissenschaftliche Leistungsbilanz von Reisachs Nachfolger Heinrich Beyer dar. Mit dem von ihm später begonnenen *Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien* hat er eine bis heute unverzichtbare Grundlage zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichte der Region gelegt.¹⁶¹ Wenn Beyer sich selbst in erster Linie als Praktiker verstand,¹⁶² so wollte er damit keine grundsätzliche Geringschätzung des *historischen Schatzes* und seiner wissenschaftlichen Aus-

¹⁵⁷ Reisachs Jahresbericht für 1832 vom 19. Januar 1833 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 144–198) war als Anlage u. a. ein mehrseitiger *Probedruck* zur *Ankündigung* seiner demnächst erscheinenden *Sammlung der Rheinischen Rechtsquellen* beigefügt (ebenda S. 204–210; vgl. ebenda S. 180). Im Jahresbericht für 1835 macht Reisach finanzielle Ursachen für den Stillstand der Arbeiten an der Sammlung der rheinischen Rechtsquellen verantwortlich: ebenda S. 503.

¹⁵⁸ *Wohlers*, Christian von Stramberg's Rheinischer Herold, wie Anm. 86, S. 33.

¹⁵⁹ LHA Ko Bestand 403 Nr. 98 S. 502 (Jahresbericht für 1835), ebenda S. 517 (Oberpräsident am 14. März 1836 an die Minister Sayn-Wittgenstein und Ancillon).

¹⁶⁰ *Urkundenbuch der Grafschaft Sponheim*. In: *Archiv für Rheinische Geschichte* 2 (1835) S. 237–287 (Nr. I–XXVI); vgl. dazu *Faber*, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 118 Anm. 44, unter Hinweis auf *Wohlers*, Christian von Stramberg, wie Anm. 86, S. 33. Vgl. auch *Graf Reisach: Urkundenbücher der Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier*. In: *Archiv für Rheinische Geschichte* 1 (1833) S. 81–92; ebenda S. 211–240: *Urkunden des Klosters auf dem Beatusberg bei Coblenz*.

¹⁶¹ *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*. Band 1–3. Koblenz 1860–1874: Band 1. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169. Bearb. von Heinrich Beyer. Koblenz 1860, Neudruck 1974; Band 2. Vom Jahre 1169 bis 1212. Bearb. von Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Goerz. Koblenz 1865, Neudruck 1974; Band 3. Vom Jahre 1212 bis 1260. Bearb. von Leopold Eltester und Adam Goerz. Koblenz 1874, Neudruck 1974.

¹⁶² Vgl. Beyers in diesem Ausmaß fast stilisiertes Selbstbildnis in seiner Archivbeschreibung von 1847 (Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 28 f. Anm.): *Ich bin freilich kein Gelehrter; ich habe mich aber auch nie dafür ausgegeben, und wenn ich bis jetzt das Publicum mit den mir anvertrauten historischen Schätzen nicht ‚beglückte‘, so habe ich dafür meine guten Gründe [...].*

wertung zum Ausdruck bringen. Vielmehr setzte er sich in erster Linie von den großspurigen Visionen des Grafen Reisach ab. Beyers Priorität des Praktischen lag allerdings auch darin begründet, dass er das in Koblenz vorgefundene und von Reisach mit zu verantwortende *Chaos* möglichst schnell und *echt gründlich in Ordnung* bringen musste.¹⁶³ Dabei lassen seine Ausführungen zum Zusammenhang von guter Ordnung und schnellem Auffinden des Gewünschten klar das Bestreben erkennen, das Verlangen der ortsansässigen Regionalverwaltung nach schneller Versorgung mit älteren Unterlagen vorrangig zu befriedigen.¹⁶⁴

Gleichzeitig verstand Beyer seine Ordnungsarbeiten als Voraussetzung für jegliche Benutzung, also nicht nur durch die Verwaltung, sondern auch durch die Wissenschaft. Allerdings hatte er schon früh in dieser Hinsicht die Maßlosigkeit bestimmter Anforderungen erlebt und sich daher in seiner Bereitschaft zur Unterstützung wissenschaftlicher Benutzer regelrecht ausgenutzt gefühlt: *Die Professoren Nicolovius und Jacobson haben mich aber in einer Weise beschäftigt, die unmöglich im Umfang der ihnen erteilten Erlaubniß liegen kann.*¹⁶⁵ Speziell einem wissenschaftlicher Benutzerkreis verdankte sich ein Teil des Buchbestands der Bibliothek, so wie diese auch speziell für derartige Benutzungen als informatorisches Hilfsmittel gedacht war. Außerdem war Beyer bemüht, den publizistischen Ertrag jeder Archivbenutzung gleich in Form eines entsprechenden Geschenkes an die Bibliothek einzufahren.¹⁶⁶ Der Stellenwert der wissenschaftlichen Benutzung spricht auch daraus, dass nach der unter Beyer geltenden Gebührenordnung dafür aufgewendete Archivleistungen unentgeltlich geleistet wurden, während für persönliche (familiengeschichtliche) Nachforschungen Entgelte erhoben wurden.¹⁶⁷

Dass Beyer 1847 mit einer ausführlichen Beschreibungen der Entwicklung des Provinzialarchivs Koblenz, seiner Bestände und ihrer Ordnung an die Öffentlichkeit trat, hat diesem Archiv noch zehn Jahre später den Ruf einge-

¹⁶³ Wie Anm. 162, S. 29.

¹⁶⁴ Wie Anm. 162, S. 20.

¹⁶⁵ LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 193. Vermutlich: Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (1767–1839), protestantischer Geistlicher, der allerdings kein Professorenamt inne hatte, sondern leitender Beamter im Ministerium Altenstein war (ADB 23 (1886) S. 635–640) und Heinrich Friedrich Jacobson (1804–1868), Professor für Kirchenrecht an der Universität Königsberg (ADB 13 (1881) S. 618 f.). Letzterer mit einem Gesuch um Archivbenutzung unter Beyer: LHA Ko Bestand 403 Nr. 161.

¹⁶⁶ Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 28.

¹⁶⁷ Wie Anm. 166, S. 30. Bemerkenswert an der Gebührenordnung war, dass ihre Anwendung dem Archivvorstand weiten Ermessensspielraum einräumte, darunter auch die Berücksichtigung der materiellen Leistungsfähigkeit des Betroffenen (ebenda S. 30).

tragen, von den Archiven Deutschlands das bestbeschriebene zu sein.¹⁶⁸ Und doch war diese Publikation zumindest teilweise vom noch immer schweren Schatten der jahrelangen Frustration und Demütigung durch seinen früheren Vorgesetzten motiviert, wie sich der teilweisen Komposition des Berichts als trotzige Rechtfertigung und einer kurzen Anmerkung zu Reisachs noch immer aktivem Gönner Wilhelm von Dorow entnehmen lässt.¹⁶⁹

Fazit

Der Beginn des Preußischen Staatsarchivs Koblenz als Provinzialarchiv stand somit im ersten Jahrzehnt im Brennpunkt ganz unterschiedlicher Interessen und einer ganz unterschiedlichen Anteilnahme vorgesetzter Stellen. Für die zuständigen Minister war der erste Archivdirektor in erster Linie politischer Informant im mit Misstrauen beäugtem Rheinland, weshalb sie die wohl skandalöseste Erscheinung im Verwaltungsdienst der Rheinprovinz über Jahre im Amt hielten. Die Entgegennahme von Reisachs geschönten Verwaltungsberichten und die regelmäßig daraufhin geäußerte Anerkennung war bloßes Ritual. Allerdings ignorierte Berlin archivische Belange nicht gänzlich, wie die Ausformulierung der für die beiden rheinischen Archive erlassenen Dienstinstruktionen, die Unterstützung im Bemühen um Befreiung von den Lasten der Verwaltung, die Sorge um verstreute Archivalien und der Archivalienerwerb zeigen. Auch den wissenschaftlichen Ansprüchen an das Archiv stand man in Berlin grundsätzlich wohlwollend gegenüber, ohne zugleich das fiskalische Interesse an solcher Nutzung von Archivgut aus den Augen zu verlieren.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Schaus, Bestehen, wie Anm. 3, S. 388.

¹⁶⁹ Vgl. Beyer, Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 2 f. mit der Anmerkung: *Wir bitten für die Ausführlichkeit dieses Abschnittes um Entschuldigung; aber die unwahren Mitteilungen Dorow's über die Wirksamkeit seines Freundes fordern eine Berichtigung, die nirgends besser angebracht sein kann, als hier.* Ein anderer Gegner war für Beyer der Stettiner Archivrat Medem, der bereits heftig gegen Reisachs Ernennung zum Koblenzer Archivvorstand gearbeitet (vgl. Faber, Graf Karl August von Reisach, wie Anm. 32, S. 112 f. und LHA Ko Bestand 403 Nr. 8526 S. 69, 133–139) und nach dessen Entlassung in Beyer erneut einen Konkurrenten hatte. Laut Schaus, Bestehen, wie Anm. 3, S. 398, war er der Adressat von Beyers ‚Entgleisung‘ in seinem publizierten Bericht (Provinzial-Archiv, wie Anm. 3, S. 28 f. Anm.).

¹⁷⁰ Dies war etwa im Jahre 1831 erkennbar, als die Archivminister über den Benutzungsantrag von Dr. Maurenbrecher entscheiden mussten (nachträglich, weil Reisach ihm schon vor der Hand eben diesen Zugang gewährt hatte). Dem Antrag wurde grundsätzlich entsprochen, dies aber in Verbindung mit der Warnung an den Oberpräsidenten: *Es würde aber unserm Erachten nach zu weit führen, wenn die Archivalien angewiesen würden, dem Dr. Maurenbrecher auf seine Anfrage die nöthigen Bescheide zu geben; hierdurch möchten die Archivarien von ihrer eigent-*

Die politische Situation im vormärzlichen Rheinland erlaubte es einem in Abwesenheit verurteilten bayerischen Grafen, in Koblenz Theater zu spielen. Reisach spielte gleich mehrere Rollen: den rührigen Archivdirektor, den Vorkämpfer der Geschichtswissenschaft und den Schutzpatron des Kulturguts. Selbst sein bürokratisches Gehabe war nur Fassade, um die unübersehbare Diskrepanz von Amt und Amtsführung zu verhüllen. Dass er den Staat für seine wissenschaftlichen Unternehmungen als Mäzen zu gewinnen suchte, war ebenfalls anderen Zwecken untergeordnet: es galt, seine dem Publikum bekannte Rolle als Agent zu übertünchen, seinen ständigen Finanznöten zu entkommen, und nicht zuletzt wollte er die Anerkennung erhalten, die ihm aufgrund seines insgesamt anrühigen Lebenslaufs eben versagt blieb.¹⁷¹

Die von Reisach abhängigen Archivmitarbeiter konnten seine Amtszeit unter diesen Umständen ebenso für ihre persönlichen Zwecke nutzen wie ihr Vorgesetzter dies tat. Wer wie Beyer demgegenüber schlicht und einfach gute Arbeit leisten wollte, musste zwangsläufig mit Reisachs Hauswirtschaft in Konflikt geraten. Angesichts dessen ist es verständlich, wenn nach Jahren der Untätigkeit oder des unproduktiven Arbeitens erst mit der Amtsübernahme dieses Archivars das Versäumte nachgeholt werden konnte.¹⁷² Obwohl auch Beyers Amtsführung später deutlicher Kritik ausgesetzt war, so ist doch unbestritten, dass erst seine archivischen Anstrengungen die Grundlagen zur Bewältigung der großen Anforderungen legten, die mit der Intensivierung der historischen Forschung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen.¹⁷³

lichen Bestimmungen abgezogen werden und es würde auch denselben dadurch die Verbindlichkeit auferlegt, den Dr. Maurenbrecher bei seinem literarischen Unternehmen [!] mit ihren Kenntnissen zu Hülfe zu kommen, welche sie, wie es ganz natürlich ist, und auch unsern Ansichten entspricht, lieber in den aus den Archiven hervorgegangenen und zum Theil durchaus mit Geld unterstützten wissenschaftlichen Unternehmungen zu Tage fördern, als zur Unterstützung eines fremden Unternehmens mittheilen. (LHA Ko Bestand 403 Nr. 8496 S. 165–166).

¹⁷¹ Genau darauf bezieht sich die Schilderung einer Unterredung, die Beyer mit Reisach wohl zu Anfang ihrer Beziehung hatte: Beyer an Oberpräsident am 25. November 1837 (LHA Ko Bestand 403 Nr. 4149 S. 199). Zu der durch Beyers Verweigerung gegenüber der Hauswirtschaft Reisachs ausgelösten Feindschaft kam demnach, dass bald nach meiner Ankunft der Letztere es versuchte, durch Drohungen heimlicher Anklagen, durch Vorlegung schriftlicher hoher Anerkenntnisse und Rezensionen seiner Schriften mich nicht allein daran zu überzeugen, daß er „wirklich“ (eigene Worte!) Verdienste um das Archivwesen besitze, sondern auch, daß er: „ein edler Herr“ sei, der gewiß für mich sorgen würde, wenn ich mich nur fester an ihn anschließen wollte.

¹⁷² Vgl. Rödel, Anfänge, wie Anm. 99, S. 235.

¹⁷³ Braubach, Bestrebungen, wie Anm. 58, S. 30 f.; zur Forderung nach Öffnung der Archive für die Landesgeschichte ebenda S. 18. Auch in dieser Hinsicht war die Entwicklung im Umfeld des Königlich Bayerischen Archivs für den Rheinkreis in Speyer anders; vgl. Rödel, Anfänge, wie Anm. 99, S. 238 ff.